

DEUTSCHE POLIZEI

Nr. 9 September 2009 Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei



Kriminelle Datenflut

In dieser Ausgabe:

GdP-Service:

- ISF nutzen – Handlungsfähigkeit sichern
- Literaturdatenbank – einzigartige Hilfestellung

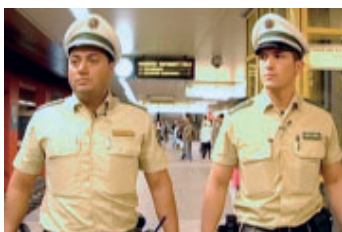
Bundestagswahl 2009:
Was wollen die Parteien?

Migration:
Interkulturelle Aspekte in der Polizei

Arbeitsschutz:
31. Internationaler Kongress für
Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Junge Gruppe

Interkulturelle Aspekte in der Polizei



Wissenschaftliche Studien gehen davon aus, dass in Deutschland bereits 2010 in Städten und Ballungsräumen der Anteil von Migrantinnen und Migranten die 50%-Marke weit überschritten haben wird. Die Personalzahlen der Polizeien der Länder und des Bundes stehen dazu im Missverhältnis. **S. 30**

GdP-Service

Zur Information und Unterstützung beruflicher und gewerkschaftlicher Arbeit stellt die GdP eine einzigartige Literaturdatenbank für alle Mitglieder zur Verfügung (**S. 26**).

Darüber hinaus können vom „Informationssystem Föderalismusreform“ (ISF) Dokumente, Kommentare und Erfahrungen abgerufen werden (**S. 21**).

KURZ BERICHTET	2
KOMMENTAR <i>Hinken wir den Cyberkriminellen hinterher?</i>	4
FORUM	4/5
TITEL/INTERNETKRIMINALITÄT <i>Kriminelle Datenflut</i>	6
<i>Schutz für IT-Netze erhöhen</i>	10
<i>Nationale Schranken und internationale Zusammenarbeit</i>	12
BUNDESTAGSWAHL 2009 <i>Was wollen die Parteien?</i>	15
GdP-Service <i>ISF nutzen – Handlungsfähigkeit sichern</i>	21
<i>ISF – hilfreiches Instrument</i>	24
<i>Literaturdatenbank – einzigartige Hilfestellung</i>	26
ARBEITSSCHUTZ <i>31. Internationaler Kongress für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin</i>	27
MIGRATION <i>Interkulturelle Aspekte in der Polizei</i>	30
ANKÜNDIGUNGEN	37
JUNGE GRUPPE	38
BÜCHER	40
IMPRESSUM	40

STRAFVOLLZUG:

Fußfesseln-Kontrolle nicht privaten Firmen überlassen

Als ein Einfallstor zur Privatisierung des Strafvollzuges hat die GdP Pläne in Baden-Württemberg bezeichnet, bei der Einführung elektronischer Fußfesseln die Überwachung der Straftäter an private Firmen zu übergeben.

GdP-Bundesvorsitzender Konrad Freiberg macht deutlich, dass es zwar grundsätzlich keine Einwände gegen den Versuch, die elektronische Fußfessel zur Verbüßung von Geldstrafen in bestimmten Fällen zu verhängen, gib. Aber keinesfalls darf eine solche Freiheitsberaubende Maßnahme an private Firmen abgetreten werden. Der Strafvollzug insgesamt ist eine staatliche Aufgabe mit dem Ziel der Resozialisierung, also

Wiedereingliederung in die Gesellschaft. Diese Aufgabe hat ihren Preis. „Wo da noch Profit für private Unternehmen herausgeschlagen werden soll, erschließt sich mir nicht.“

Erfahrungen mit der elektronischen Fußfessel in bestimmten Fällen müssen

nach Auffassung der GdP kritisch ausgewertet werden. Freiberg: „Wenn häufige Verstöße gegen Auflagen festgestellt werden und dazu führen, dass es letztlich wieder die Polizei ausbaden muss, um nach den Tätern erneut zu fahnden, ist sie kein taugliches Mittel. *red.*“

BESUCH BEI GDP:

Oppermann greift Schäuble an



Foto: hol

Fragen der Innen- und Sicherheitspolitik erörterten der Parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Bundestagsfraktion, Thomas Oppermann, MdB (s. Foto links) und der GdP-Vorsitzende Konrad Freiberg (Foto r.). Oppermann, der die GdP-Bundesgeschäftsstelle in Berlin besuchte, ist das für Innenpolitik zuständige Mitglied des Kompetenzteams um Frank-Walter Steinmeier. Der 55-jährige Herausforderer des amtierenden Bundesinnenministers Wolfgang Schäuble interessierte sich vor allem für die Personalsituation bei der Polizei, die Entwicklung der Alltagskriminalität und die zunehmenden gewalttätigen Übergriffe auf Polizeibeamtinnen und -beamte. *hol.*

„Impulse für die Herausforderungen der Verwaltung von morgen“ – unter diesem Motto steht die 13. Fachmesse MODERNER STAAT 2009 vom 24. bis 25. November in Berlin, auf der sich die Entscheidungsträger aus Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltungen über die wichtigsten Reformthemen des öffentlichen Sektors informieren.

Die Messe MODERNER STAAT präsentiert neue strategische Lösungsansätze und die besten Praxis-Beispiele für die öffentliche Verwaltung. Insgesamt 200 Aussteller zeigen in den Berliner Messehallen neue Produkte und Dienstleistungen für die Verwaltungsmodernisierung.

Wichtiger Anziehungspunkt ist der begleitende Kongress mit seinen mehr als 100 Referenten und 50-stündigem Programm aus Vorträgen und Diskussionen. Die inhaltlichen Schwerpunkte des Kongressprogramms liegen bei den Themenkomplexen Strategie und Organisation, Prozessmanagement, E-Government, Finanzmanagement, IT-Management und IT-Sicherheit, Personalmanagement und Trends.

Das vollständige Programm des Kongresses und aller Best Practice-Foren ist bereits online verfügbar. Wer sich bis zum 30. September zu MODERNER STAAT anmeldet, profitiert von einem Frühbucherrabatt.

Mehr unter: <http://www.modernerstaat.com/besuchermanmeldung>

Horst Müller

KONGRESS:

MODERNER STAAT 2009

NIEDERSACHSEN:

Erneut Gewalt gegen Polizei

Nach der Messerattacke auf einen Polizeikollegen hat die GdP erneut endlich eine volle Ausschöpfung des Strafrahmens gegen solche Gewalttäter und schnellere Verurteilungen durch die Gerichte gefordert. Dietmar Schilff, stellvertretender Landesvorsitzender: „Dies war ein Mordversuch und er muss auch als solcher von den Gerichten geahndet werden.“

Vermutliche Täter, wie der in Verden, müssen auch als 19-Jährige nicht unbedingt nach dem Jugendstrafrecht behandelt werden. „Wer auf einen Polizisten mit dem Messer losgeht und zusticht, hat dessen Tod, zumindest aber schwere Verletzungen, billigend in Kauf genommen. Solche Täter muss die ganze Härte des Gesetzes treffen“, so Dietmar Schilff.

Der Fall von Verden ist kein Einzelfall, auf die Kollegen wird ohne Vorwarnung mit Messern, Schlagringen und auch mit Schusswaffen losgegangen. Das ist eine neue Qualität der Gewalt gegen Polizisten. Allein in Niedersachsen stieg die Zahl der Widerstandshandlungen gegen Vollstreckungsbeamte von 1.514 Fällen 1999 auf 2.499 im Jahr 2008. Das ist eine Steigerung von 60 %. Die GdP hat vor diesen dramatischen Zahlen den Forschungsauftrag an das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen (KFNI), „Gewalt gegen Polizeibeamte/-innen“ aktuell zu untersuchen, ausdrücklich begrüßt. Sie muss zu schnell umsetzbaren Ergebnissen führen. Völlig unverständlich ist allerdings, dass sich bisher die Länder Hamburg, Hessen und Sachsen nicht an der Studie beteiligen wollen. Die GdP wünscht dem Kollegen baldige und vollständige Genesung.

Quelle: PM GdP-Niedersachsen



GDP FORDERT:

Erlaubnispflicht für Prostitutionsstätten

Eine Erlaubnispflicht für Prostitutionsstätten, um den Ordnungs- und Strafverfolgungsbehörden bundeseinheitlich Zugriffs- und Kontrollrechte zu ermöglichen, hat die GdP in einem Schreiben an den Vorsitzenden der Innenministerkonferenz gefordert. Gleichzeitig müssten solchen Betrieben verbindliche Auflagen, zum Beispiel für Hygiene und Arbeitsschutz, gemacht werden. Anlass für diese Initiative war für die GdP die Diskussion um die so genannte „Sex-Flatrate“, mit der ein Bordell-Betreiber in Baden-Württemberg für bundesweite Schlagzeilen sorgte.

GdP-Vorsitzender Konrad Freiberg: „Dass mit der Ausbeutung sexueller Dienstleistungen öffentlich geworben werden kann, zeigt die Schwächen des derzeit geltenden Prostitutionsgesetzes. Es wurden strafrechtliche Interventionsmöglichkeiten abgebaut, die zu Verunsicherungen bei den Strafverfolgungsbehörden, aber auch bei den Prostituierten und Betreibern von Prostitutionsstätten geführt haben.“

Nach Auffassung der GdP sind Spezialvorschriften für bordellartige oder sonstige prostitutionsnahe Betriebe unumgänglich.

Freiberg: „Eine Erlaubnispflicht mit besonderer Überwachung durch die Behörden, wie sie zum Beispiel für Spielhallen, Anlageberater, Versicherungsvermittler gilt, würde außerdem dazu beitragen, das Verhältnis von Prostituierten und Bordellbetreibern zur Polizei zu normalisieren, weil ihrer Tätigkeit eine klare rechtliche Regelung zu Grunde läge.“

Freiberg: „Milieutypische Straftaten könnten leichter aufgeklärt und die Transparenz des Milieus erhöht werden, weil Beteiligung und Zusammenarbeit von Prostituierten, Bordellbetreibern, Polizei und Ordnungsbehörden Vertrauen schaffen. Dadurch würde auch die Identifizierung von Opfern des Menschenhandels, ihre Gewinnung als Opferzeuginnen und die effektive Bekämpfung von Menschenhandel und Zwangsprostitution erheblich erleichtert.“

(Siehe dazu auch das GdP-Positionspapier „Handeln gegen Menschenhandel“ vom April 2008 unter www.gdp.de)

red.

THÜRINGEN:

Volkskrankheit Diabetes im Polizeidienst

„Diabetes im Polizeidienst“ war Thema einer Fachtagung der GdP Thüringen Ende Juli. Hintergrund dafür waren Einschränkungen in der dienstlichen Verwendung, sobald ein Polizeivollzugsbeamter bzw. -beamtin Insulin spritzen muss.

Betroffene schilderten teilweise sehr emotional ihre unterschiedlichen Erfahrungen, wie die Polizei auf das Bekannt-

sich seit vielen Jahren mit der Behandlung diabeteskranker Menschen beschäftigt und die Krankheit auch wissenschaftlich erforscht, informierte über seine Erkenntnisse. Er stellte dar, dass in Deutschland ein sehr gutes Netz für die medizinische Betreuung von Diabetikern existiert und dort eine sehr hohe Qualität der Betreuung gesichert werde. Dadurch sei das Ri-



Prof. Dr. Müller bei seinen Ausführungen

Foto: Monika Pape

werden ihrer Krankheit reagiert hat.

„Es erschließt sich uns nicht, dass Beamte, die zum Teil seit zehn Jahren mit der Krankheit Dienst auf den Funkstreifenwagen verrichteten, plötzlich dazu nicht mehr in der Lage sein sollen und entgegen ihren eigenen Absichten eine Verwendung im so genannten Tagdienst erhalten, so Marko Grosa, GdP-Landesvorsitzender.“

Die derzeitige Verfahrensweise beim Umgang mit Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten bei festgestelltem Diabetes bedarf dringend einer Veränderung.

Ziel der Veranstaltung war es, darüber zu informieren, welche Risiken tatsächlich mit dieser Krankheit verbunden sind und nach Möglichkeiten zu suchen, wie die betroffenen Beamtinnen und Beamten auch künftig optimal und effektiv im Polizeivollzugsdienst verwendet werden können.

Prof. Dr. Müller von der Uni Jena, der

siko einer Unterzuckerung sehr niedrig. Diese Erkenntnisse hätten bisher noch keinen Eingang in die Arbeitsmedizin gefunden, obwohl die Empfehlungen für den Polizeivollzugsdienst im Handbuch der Arbeitsmedizin aktuell 2009 gerade erst gelockert worden seien.

Im Ergebnis der Fachtagung wurde ein Forderungskatalog erarbeitet, wie wir uns fortan den Umgang mit Diabetikern im Polizeivollzugsdienst vorstellen. Durch verschiedene Arbeitsgruppen wurden Handlungsempfehlungen und präventive Maßnahmen für die Betroffenen selbst und für die personalverantwortlichen Vorgesetzten erarbeitet, welche dem Innenministerium vorgelegt werden. Darin sind auch „Spielregeln“ enthalten, bei deren Einhaltung aus Sicht der GdP ein Verbleib von Betroffenen im Polizeivollzugsdienst denkbar wäre.

mp



KOMMENTAR

Hinken wir den Cyberkriminellen hinterher?

Ich bin immer wieder begeistert, wie einfach es inzwischen geworden ist, über das Internet Bücher oder Theaterkarten zu bestellen, sich zu informieren oder sich mit anderen Nutzern zeitnah und intensiv über bestimmte Themen auszutauschen.

Oder denken wir an die dienstlichen Möglichkeiten: Die polizeilichen Netzwerke, Informationsaustausch über Ländergrenzen und auch die Internetwachen z. B. sind vielerorts feste und intensiv genutzte Bestandteile des polizeilichen Alltags.

Wie wunderbar könnte das alles sein, wenn das weltweite Netz nicht auch scham- und skrupellos missbraucht würde – für die Befriedigung niedrigster menschlicher Instinkte, für skrupellose Betrügereien zur eigenen Bereicherung, aber auch für terroristische Aktivitäten, Wirtschaftsspionage und sonstige Abartigkeiten der Zivilisation.

Die gesamte Brisanz krimineller Energie im Netz kann gegenwärtig wohl immer nur in Ansätzen beschrieben werden, weil täglich Neues hinzukommt. Es gibt nahezu unbegrenzte Tatmöglichkeiten.

Hinken wir als Strafverfolgungsbehörde dem nun hoffnungslos überfordert hinterher?

Das Internet wird immer noch von vielen als quasi rechtsfreier Raum betrachtet. Zwar ist es Ziel der freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland, den Menschen ein selbstbestimmtes, freies Leben zu ermöglichen, aber zum Schutze dieser Freiheit haben wir uns Gesetze gegeben, die das Miteinander, Nebeneinander und manchmal Gegeneinander der Bürgerinnen und Bürger regeln sollen. Auch für

das Internet gelten diese Gesetze. Allerdings stößt ihre Durchsetzbarkeit hier auf heftige Hindernisse: Während die Kriminellen praktisch ohne Grenzen agieren können, sind Regierungen und Strafverfolgungsbehörden weiterhin auf ihre nationalen Grenzen beschränkt. Des weiteren können Polizeibehörden mit den technisch auf höchstem Stand operierenden Organisationen oft nicht mithalten.


Der Missbrauch der neuen Technologien stellt allerdings nicht nur die Polizei und die Rechtsprechung in Deutschland oder Europa, sondern auf der ganzen Welt vor bislang unbekannte Probleme, da sie es mit hoch professionellen Kriminellen und mit unglaublich komplizierten Technologien zu tun haben.

Außerdem herrscht im Internet noch immer die Philosophie vor, jegliches Eingreifen sei eine Zensurmaßnahme. Aber es ist dringend nötig, den kriminellen Müll aus dem Netz auf die Spur zu kommen und die Täter – wie im realen Leben – für kriminelle Aktionen zur Verantwortung zu ziehen.

Wir haben brillante Fahnder auf diesem Gebiet, die mit hochspezialisierter Technik arbeiten. Wir hören auch immer wieder von Fahndungserfolgen unserer Kolleginnen und Kollegen, die uns höchste Achtung abringen. Dennoch – ich bin mir mit vielen Experten einig: Es reicht nicht. Was im Leben strafbar ist, muss auch im Netz strafbar sein.

Und daher müssen wir national und international handeln, um das Internet nicht zur Parallelwelt mit rechtsfreien Räumen verkommen zu lassen. Dafür brauchen wir angefangen von genügend bestens ausgebildetem Personal über Internetzugänge für alle Polizeidienststellen und ausreichende Fortbildung bis hin zur effektiven internationalen Zusammenarbeit die ganze Bandbreite rechtlicher und polizeilicher Möglichkeiten.

Unser Titelthema betrachtet ab S. 6 den aktuellen Stand der Internetkriminalität – ein Thema, das uns in den nächsten Jahren noch intensiv beschäftigen wird.



Zu: Unser täglicher Arbeitsplatz, DP 8/09

Ich halte es für wichtig und richtig, dass sich die GdP mit diesem Thema auseinandersetzt. Wenn man die derzeit auf dem Markt befindlichen Fahrzeugmodelle der Polizei betrachtet, so sind diese vermutlich alle grundsätzlich für den Polizeidienst geeignet. Noch nie war der Ausstattungs- und Sicherheitsstandard so hoch. Das Problem liegt m. E. an der Zusatzausstattung in den Fahrzeugen, die insbesondere wenn es sich um Leasingfahrzeuge handelt nicht sachgerecht eingebaut werden kann. Ich kann deshalb nur empfehlen, einen Blick über die Grenze zu den Schweizer Kollegen zu werfen, die ihre Fahrzeuge vorbildlich und funktionell ausgebaut haben. Da werden ganze Boxen auf Gleitschienen aus dem Kofferraum gezogen, so dass der Beamte stehend und bequem alles aus Schublade heraus holen kann, was er braucht. Wenn man dann noch sieht, dass teilweise Schutzausrüstung, einschließlich schweren Schutzhelms in dieser Form mitgeführt wird, dann kann man wirklich neidisch werden.

Armin Bohnert, per E-Mail

Zu: Was kommt auf uns zu?, DP 8/09

Alle Achtung, endlich wieder mal jemand, der die Lage realistisch sieht. Die Konsequenzen werden kommen, für alle, die Einschnitte werden gravierend sein, darauf sollten und müssen wir uns alle einstellen. Was man uns da erzählt, was uns die Politiker vorgaukeln, ist erstaunlich und grenzt schon an bewusste Irreführung. Nur wenn das Volk weiß, was möglicherweise kommt, kann es sich darauf einstellen und wird nicht überrascht. Ein Überraschungseffekt hätte noch weitaus größere Folgeprobleme, die möglicherweise ausarten könnten.

Melanie Gatzke, per E-Mail

Zu: „In solcher Situation gibt es keine Helden!“, DP 8/09

Danke für den gelungenen Artikel und ich möchte hierzu inhaltlich anmerken, dass ich die am Anfang des Interviews mit Herrn Vietor erwähnte Fernsehsendung von Anne Will gesehen habe und damals sehr erbost über eine Bemerkung des ehemaligen Bundesinnenministers Gerhart Baum war. Herr Baum hatte gesagt, dass die Anschläge der RAF ja ausschließlich auf hohe staatliche Funktionsträger, aber nicht auf norma-



le Bürger abzielten. Woraufhin ein weiterer Talkshowgast erwiderte, dass beim Anschlag auf Generalbundesanwalt Buback und der Entführung von Hans Martin Schleyer deren Fahrer und die als Personenschützer eingesetzten Polizeibeamten ebenfalls erschossen wurden. Herr Baum entgegnete daraufhin etwa: Na ja das waren Kollateralschäden!. Eine unverschämte Bemerkung, die nicht nur eine gewisse Sensibilität, sondern auch eine Achtung vor dem Beruf des Polizeibeamten und unserer damals verletzten und getöteten Kollegen vermissen lässt.

Ein Sturm der Entrüstung blieb damals aus. Schade!!

Oliver Müller, per E-Mail

Zu: Schwules DGB-Jugendcamp im August, DP 7/09

Der Einführungssatz macht mich nachdenklich, und ich fühle mich persönlich diskriminiert: „Für sieben Tage aus dem Hetero-Alltagstrott ausbrechen – das macht die DGB-Jugend mit der Gewerkschaft ver.di beim schwulen Sommercamp am Bodensee möglich.“ Welchen Alltags-Trott hätten denn die Herrschaften gerne?

Ich war sechzehn Jahre in einem Schutzbereich/Polizeiinspektion Sachgebietsleiter bzw. später Wachleiter. In diesen Funktionen war ich u. a. auch für den Alltags-Trott verantwortlich. Darüber hinaus war diese Dienststelle die erste in Köln, die auch Kolleginnen im Wachdienst beschäftigte. Dies bedeutete, dass auch einige lesbische Frauen hier tätig waren. Wir haben gemeinsam den „Hetero-Alltagstrott“, sprich den täglichen Dienst, mit allen Gruppierungen bestens bewältigt. Ich hatte nie das Gefühl, dass sich insbesondere die schwulen Kollegen in einem Käfig gesperrt fühlten, was sie zu Ausbrüchen hätten veranlassen können.

Ich bin mit solchen Aussagen nicht einverstanden, da sie der Sache überhaupt nicht nützen, sondern eher das Gegenteil bewirken und den einen oder anderen „Hetero“ aus der Reserve locken könnten.

Walter Prinz, per E-Mail

Zu: Fußball und Gewalt, DP 7/09

In dem Artikel wird beeindruckend auf die Überlastung der Bereitschaftspolizei eingegangen. Insbesondere im letzten Abschnitt wird wiederholt darauf hingewiesen, dass die Bereitschaftspolizei als Personalreserve für den polizeilichen Einzeldienst missbraucht wird. So weit, so gut.

Die hohe Belastung der Bereitschaftspolizei steht hier nicht zur Frage, sie besteht und ist auf höchstem Niveau. Aber hat sich auch mal jemand die andere Seite angesehen – Fußballensätze bis in die 4. Liga in einer Flächeninspektion? Unterstützung durch Bereitschaftspolizei? Absolute Ausnahme! Einsatz MKÜ? Absolute Ausnahme!

Wer muss also fahren? Ein bunt zusammengewürfelter Haufen, teilweise ohne intakte Einsatzbekleidung (tauschen oder neu empfangen geht ja in Grün gar nix mehr); KSA, die von einem Vorgängereinsatz übernommen wüird (angeblich gereinigt zwar, aber wenn ich Sportkleidung wasche und weitergebe an den nächsten, würd ich da auch nicht rein springen, denn man schwitzt tatsächlich da drunter), kaum vorhandene Einsatzmittel, insbesondere Funk für jeden mit einer HSG ist Utopie, abgestimmtes taktisches Einsatzverhalten geht gar nicht. Woher soll es denn auch kommen? Verdiente langjährige Einzeldienstler mit teilweise weit über 50 Lebensjahren sollen aus Zeiten der Grenzjäger angeeignetes Wissen in die heutige Lage transferieren. Mancher ist noch nie in den Genuss verbandpolizeilicher Ausbildung gekommen und hat nur Einzeldienst kennen gelernt ... So sieht der Einsatzalltag nämlich auch aus.

Ist das verantwortbar? Ist das nicht Missbrauch des Einzeldienstes als Personalreserve für die Bereitschaftspolizei??

H. Hoffmann, per E-Mail

Zu: Leserbrief von Martin Strahl, DP 8/09

Beim Lesen des Briefes von Martin Strahl zum Thema „Fußball und Gewalt“ fiel mir auf seine Frage, warum Bürger keine Zivilcourage bei Straßengewalt zeigen, aber sofort bereit sind, ohne Kenntnis der Sachlage einem Festgenommenen gegen die Polizei zu helfen, schnell eine Antwort ein:

Beim Zeigen von vermeintlicher „Zivilcourage“ für einen Straftäter während einer Festnahme durch erkennbare Polizeibeamte braucht der Bürger weder um sein Leben zu fürchten, noch muss er sich ernsthaft Sorgen machen, halbtot geschlagen zu werden oder mit einem Messer angegriffen zu werden. Schließlich müssen sich Polizeibeamte im Gegensatz zu Gewalttätern an gewisse Regeln und Gesetze halten, bzw. sie werden hart bestraft, wenn sie es nicht tun. Da ist es leicht „Zivilcourage“ zu zeigen, da man als Konsequenz höchstens eine Anzeige wegen Gefangenenbefreiung zu fürch-

ten hat, bei der man sich relativ gut mit einem Tatbestandsirrtum nach § 16 StGB oder einem Verbotsirrtum nach § 17 StGB seinerseits herausreden kann.

Marco Böhm, PP Südosthessen

Zu: DP-Sommer-Preisausschreiben, DP 8/09

Das Rätsel hat Spaß gemacht, wär schön wenn Ihr öfters solche Dinge bringen würdet! Macht weiter so!

Alexandra Ruben, per E-Mail



Nach langem Überlegen und Suchen hab ich die Auflösungen zum Sommer-Preisausschreiben gefunden. Es war schon ein wenig knifflig, hat aber RIESEN-Spaß gemacht!!!

Gaby Gerken, Hückelhoven-Ratheim

Richtigstellung

Mehrere Leser haben uns auf die falsche Bildunterschrift in der August-Ausgabe auf Seite 29 hingewiesen. Selbstverständlich ist die GSG 9 keine Eliteeinheit der Bundeswehr. Wir bitten für den Fehler, den wir so aus dem dpa-Bildtext übernommen und leider überlesen haben, um Entschuldigung.

Die Redaktion

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen, um möglichst viele Kolleginnen und Kollegen zu Wort kommen zu lassen. Abgedruckte Zuschriften geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Anonyme Zuschriften werden nicht berücksichtigt.

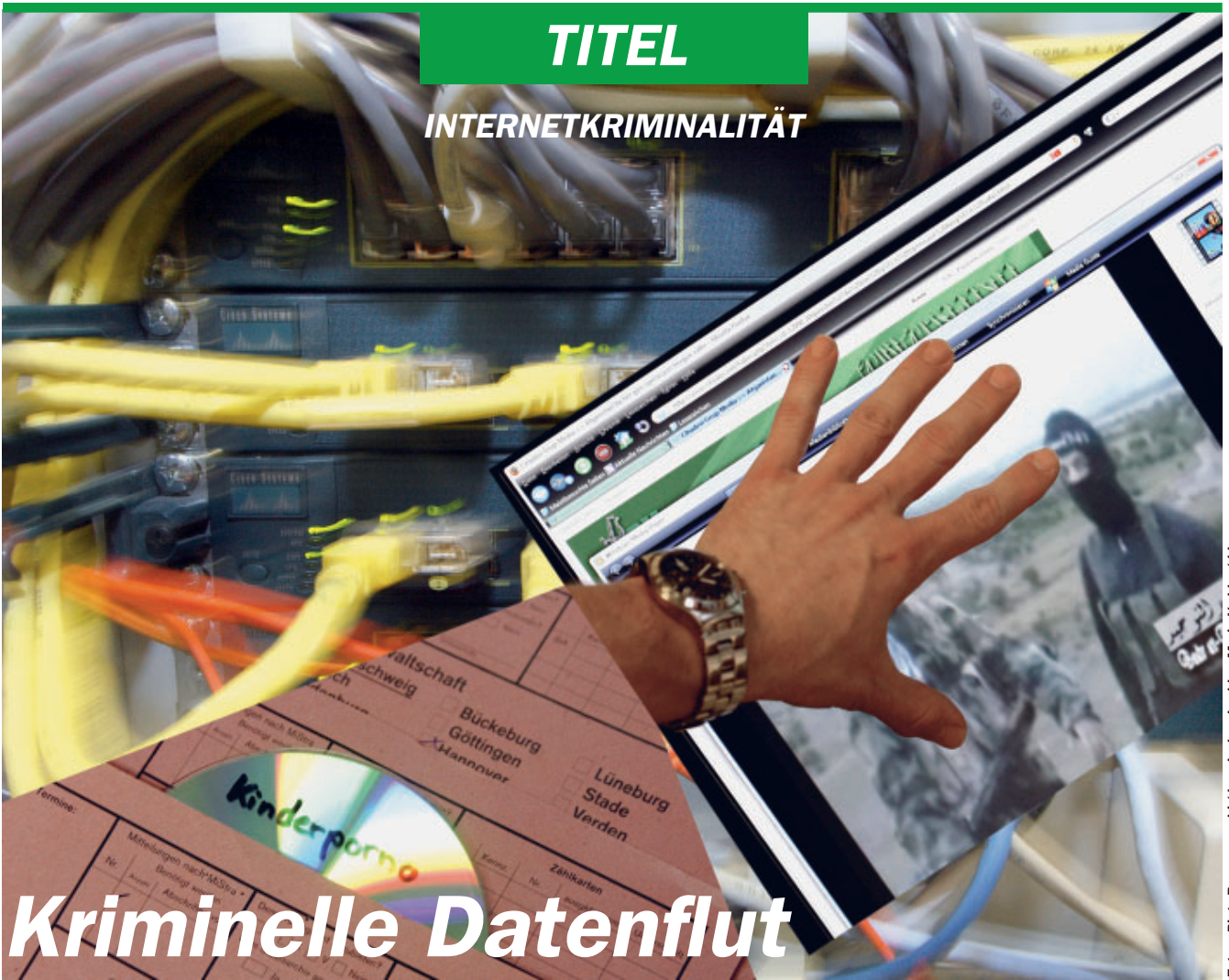
Kontakt zur Redaktion:

GdP-Bundesvorstand
Redaktion Deutsche Polizei
Stromstraße 4
10555 Berlin
Tel.: 030/39 99 21-114
Fax: 030/39 99 21-190
E-Mail:
gdp-redaktion@gdp-online.de



TITEL

INTERNETKRIMINALITÄT



Fotos: Piotr Banczerowski/dpa, Jochen Luebkje, Mario Verdier/dtp

Kriminelle Datenflut

Die Computertechnologie entwickelt sich rasant. Genauso rasant aber wird das Internet für kriminelle Machenschaften missbraucht – von Wirtschaftsspionage über Kinderpornographie bis zu kriminellen Geldgeschäften. Wie viel Datenmaterial in Deutschland illegal über die Server rauscht, ist nicht belegt. London meldete Ende Mai, es seien für Großbritannien mehr als die Hälfte. Werden wir der Lage noch Herr oder entwickelt sich das Internet zum größten „Tatort“ weltweit?

Die Informations- und Kommunikationstechnologie ist eine zentrale Voraussetzung für das Funktionieren unseres Gemeinwesens. Computer und Datennetze bestimmen zunehmend den beruflichen und privaten Alltag. Sie verändern aber auch Verhaltensweisen der Menschen sowie die Arbeits- und Geschäftsprozesse – auch die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden wird immer stärker von den neuen Technologien bestimmt. Insbesondere, weil das Internet das Erscheinungsbild von Kriminalität nachhaltig verändert. So tauchen vollkommen neue Modi operandi und Straftaten auf, die an den konventionellen Ländergrenzen nicht halt machen und grundsätzlich von jedem Ort der Welt aus gegen jeden Computernutzer verübt werden können.

Während die Globalisierung es den internationalen Kriminellen ermöglicht hat, praktisch ohne Grenzen zu agieren, sind Regierungen und Strafverfolgungsbehörden weiterhin auf ihre nationalen Grenzen beschränkt.

Krimineller Netzmissbrauch

Fast vier Millionen Deutsche wurden bereits Opfer der Cyberkriminellen und erlitten einen finanziellen Schaden.

Der jährlich weltweit von Internetkriminellen verursachte Schaden beläuft sich nach Schätzungen von Experten auf rund 100 Milliarden Dollar. Am meisten sind Banken betroffen. Aber auch politisch motivierte Internetattacken nehmen zu.

Ein Beispiel: Der Konflikt zwischen Russland und Georgien setzte sich im August 2008 auch im Internet fort. Viele Websites von staatlichen georgischen Stellen waren plötzlich nicht mehr erreichbar oder wurden von Hackern verändert. Auch die Homepage des Außenministeriums von Georgien wurde durch eine Website ersetzt, die den georgischen Präsidenten Micheil Saakaschwili als Nazi zeigte.

Darüber hinaus wurden einige georgische Server von tausenden sinnlosen Anfragen überflutet und so in die Knie ge-

🔴 **Der jährlich weltweit von Internetkriminellen verursachte Schaden beläuft sich nach Schätzungen von Experten auf rund 100 Milliarden Dollar.** 🗨️

zwungen, dass sie und die auf ihnen gehosteten Websites nicht mehr erreichbar waren. Über die Urheber wurde nur spekuliert. Beobachter gingen davon aus, dass es sich bei diesen Attacken um einen



koordinierten, groß angelegten Cyberwar von russischen Hackern handelte.

Es finden nachweislich – und insbesondere im Rahmen der organisierten Kriminalität – Angriffe auf Informationssysteme statt, und es wächst weltweit die Besorgnis über das Potential dieser Art von Terroranschlägen. Wir sind sowohl in unserem Lebensstil als auch in unseren europäischen Infrastrukturen sehr verwundbar geworden. Die Täter können nahezu von jedem Winkel der Erde über das Netz agieren. Für die Verfolgung sind die Mitgliedstaaten für die in ihrem Hoheitsgebiet oder von einem ihrer Staatsbürger verübten Straftaten zuständig. Falls mehrere Mitgliedstaaten zuständig sind, müssen sie gemeinsam den Mitgliedsstaat festlegen, der den Täter der Straftat verfolgt, denn bei grenzüberschreitenden Computerstraftaten ist es wichtig, dass

Die Begriffe Computerkriminalität, Computerstraftaten, High-Tech-Kriminalität und Cyberkriminalität sind gleichbedeutend, da sie die kriminelle Nutzung von Informations- und Kommunikationsnetzen ohne geographische Begrenzung und die Übertragung von nicht/kaum erfassbaren und kurzlebigen Daten bezeichnen.

eindeutig festgelegt ist, welches Land für die Strafverfolgung zuständig ist. Vor allem muss vermieden werden, dass sich überhaupt kein Land zuständig fühlt.

Das Strafmaß

Künftig sollen Straftaten, die über das Internet begangen wurden, härter bestraft werden, fordert die Europäische Kommission. Außerdem will sie ein einheitliches Informationssystem in der EU einführen.

Der Missbrauch der neuen Technologien stellt die Polizei und die Rechtsprechung auf der ganzen Welt vor bislang unbekannte Probleme, da sie es mit hoch spezialisierten Kriminellen und mit unglaublich komplizierten Technologien zu tun haben, wobei sich die Kriminellen schnell und professionell neuen technischen Entwicklungen anpassen. Sie reagieren unverzüglich auf technische Sicherheitsvorkehrungen. Die Polizeibehörden können mit den technisch auf höchstem Stand operierenden Organisationen oft nicht mithalten. Müssen sich ständig auf neue Internet-Delikte einstellen.

☞ **Wir sind sowohl in unserem Lebensstil als auch in unseren europäischen Infrastrukturen sehr verwundbar geworden.** ☞

len. Denn das Internet ist – wie vielfach irrtümlich angenommen – eben kein „rechtsfreier Raum“. Ziel der freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland ist es, den Menschen ein selbst bestimmtes, freies Leben zu ermöglichen. Zum Schutze dieser Freiheit haben wir uns daher Gesetze gegeben, die das Leben in seinem Miteinander, Nebeneinander und manchmal Gegeneinander regeln sollen. Auch für das Internet, für die Kommunikation mit Hilfe dieser neuen Techniken, gelten diese Gesetze schon heute. Die Durchsetzbarkeit dieser Gesetze stößt jedoch sehr oft auf technische Hindernisse.

Es besteht also Handlungsbedarf in doppelter Hinsicht:

Zum einen gilt es, durch Verstärkung der Sicherheit von Informationsinfrastrukturen kriminellen Handlungen vorzubeugen, und zum anderen muss dafür Sorge getragen werden, dass die Strafverfolgungsbehörden über geeignete Mittel verfügen, um unter Wahrung der Grundrechte des Einzelnen wirksam gegen derartige Handlungen vorgehen zu können.

Womit wir es im Detail zu tun haben

In der Fortschreibung des „Programms Innere Sicherheit 2008/2009“ differenziert die Innenministerkonferenz die Informations- und Kommunikationskriminalität in

- IuK-Kriminalität im engeren Sinne
- IuK-Kriminalität im weiteren Sinne

IuK-Kriminalität im engeren Sinne:

- widerrechtliches Abgreifen von Daten (Phishing)
- Ausspähen von Daten, Datenveränderung/-fälschung und Rechnersabotage
- Einsatz von Schadprogrammen „Malware“ und Trojaner als Tatmittel zum Angriff auf Rechner und Mobiltelefone
- Nutzung so genannter „Bot-Netze“ zur Verschleierung oder Anonymisierung von Täteraktivitäten
- Überlastung von Servern mit massenhaften Anfragen, um zu verhindern, dass dessen Inhalte verfügbar sind (DDoS-Angriffe)

- Unberechtigtes Eindringen in Rechner-systeme (Hacking)
(§ 202a StGB – Ausspähen von Daten, § 202b StGB – Abfangen von Daten, § 202c StGB – Vorbereiten des Ausspähens und Abfangens von Daten, § 263a StGB – Computerbetrug (Ausnahme: Missbrauch von Zahlungskarten, Missbrauch von Internet-Zugangsdaten), § 269 StGB – Fälschung beweisrelevanter Daten, § 270 StGB – Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung, §§ 271, 274 I Nr. 2, 348 StGB – Falschbeurkundung/Urkundenunterdrückung im Zusammenhang mit Datenverarbeitung, § 303a StGB-Datenveränderung, § 303b StGB – Computersabotage)

IuK-Kriminalität im weiteren Sinne:

Die Deliktsbreite reicht von der Verbreitung kinderpornografischer Inhalte über das betrügerische Anbieten von Waren und Dienstleistungen, das verbotene Glücksspiel, unlautere Werbung, Urheberrechtsverletzungen bis zum illegalen Verkauf von Waffen, Betäubungsmitteln und Medikamenten.

☞ **Das Übel kommt nicht von der Technik, sondern von denen, die sie missbrauchen, mutwillig oder auch nur fahrlässig.** ☞

Jacques Yves Cousteau

Darüber hinaus nutzen terroristische Netzwerke, extremistische Gruppierungen sowie die Organisierte Kriminalität und Wirtschaftskriminalität die IuK-Technik als Plattform für

- Information und Kommunikation
- Propaganda durch Hetz- und Schmähschriften mit dem Ziel der Radikalisierung und/oder der Bedrohung von Gegnern
- Die Verbreitung von Handlungsanleitungen, auch zum Bau und Einsatz von Sprengvorrichtungen/-fallen
- Rekrutierungen und Anmietungen
- Tatmittelbeschaffung

Cyberwar bedeutet die kriegerische Auseinandersetzung im und um den virtuellen Raum mit Mitteln vorwiegend aus der Informationstechnik. Ziel ist es, die Computersysteme des/der Gegner/s so zu beeinträchtigen, dass sie ihren Zweck nicht mehr erfüllen – z. B. die Kontrolle über Rechnersysteme zu erringen und die-



se „umzufunktionieren“. So könnte z. B. Nichtvorhandenes als Wirklichkeit ausgegeben oder rechnergestützte Führungs- und Waffenleitsysteme gar dazu gebracht werden, die eigenen Kräfte zu treffen.

Umgekehrt gehört zum Cyberwar natürlich die Bereitstellung und Aufrechterhaltung der eigenen Kommunikations- und Kommandostrukturen sowie die Abwehr bzw. Vereitelung gegnerischer Angriffe auf diese.

Methoden des Cyberwar (es kommen laufend neue hinzu!):

- **Spionage:** Das Eindringen in fremde Computersysteme zum Zwecke der Informationsgewinnung.
- **Defacement:** Veränderungen am Inhalt einer Website, um u. a. Propaganda zu schalten.
- **Denial-of-Service-Attacken:** Ein Verbund von Computern attackiert gleichzeitig feindliche Computersysteme, damit diese unter dem Datenstrom zusammen brechen.
- **Social Engineering:** Social Engineers spionieren das persönliche Umfeld ihres Opfers aus, täuschen falsche Identitäten vor oder nutzen Verhaltensweisen wie Autoritätshörigkeit aus (z. B. die Behauptung Dienstleistungen wurden nicht bezahlt) um an geheime Informationen zu erlangen. Meist dient Social Engineering dem Eindringen in ein fremdes Computersystem, um vertrauliche Daten einzusehen, man spricht auch von Social Hacking.

☞ **Die Polizeibehörden können mit den technisch auf höchstem Stand operierenden Organisationen oft nicht mithalten.** ☞

Auch gegen das Computernetz der deutschen Bundesregierung und der Ministerien nimmt die Anzahl von Cyberattacken zu. Täglich werden Angriffsversuche auf die Rechner der Bundesregierung festgestellt. Pro Jahr gibt es Hunderte Versuche, Spionageprogramme einzuschleusen – die meisten Angriffe richten sich gegen das Auswärtige Amt.

Allein an den beiden Internet-Schnittstellen des Informationsverbundes Berlin/Bonn entdecken Virens Scanner jährlich rund 600 Einschleusversuche für Spionageprogramme per E-Mail, wobei bei weiten nicht alle Angriffe auffallen. Auffallend viele Angriffe sollen ihren Ursprung in China haben. Es ist sicher noch in Erinnerung, als im August 2007 chinesische Hacker in das Netz des Bundeskanzleramtes eingedrungen waren. Chinesische

☞ **Täglich werden Angriffsversuche auf die Rechner der Bundesregierung festgestellt. Pro Jahr gibt es Hunderte Versuche, Spionageprogramme einzuschleusen – die meisten Angriffe richten sich gegen das Auswärtige Amt.** ☞

Angriffe auf deutsche Netze sollen bereits seit Anfang der 90-er Jahre nachgewiesen sein.

Elektronische Schädlinge im Netz

Auch die Zahl und Qualität von Computerviren, trojanische Pferde, Würmern und weitere Computerschädlinge haben zugenommen. Das Beispiel der letzten Monate ist der Computervirus „Conficker“. Er hat sich seit 2008 weltweit stark ausgebreitet. Anfang 2009 wurde bekannt, dass auch Rechner der Bundeswehr von diesem Schadprogramm angegriffen wurden.

Nach Informationen des Nachrichtenmagazins „Spiegel“ wappnet sich die Bundeswehr mit einer bisher nicht bekannten Einheit für künftige Internet-Konflikte. Diese Einheit soll nicht nur die eigene IT-Infrastruktur vor Angriffen schützen, sondern auch Erkundungen und Manipulationen auf fremden Rechnern bzw. „in gegnerischen Netzen“ durchführen. Die Truppe soll aus mehreren Dutzend Informatik-Absolventen der Bundeswehruniversitäten bestehen und in Rheinbach bei Bonn stationiert sein.

Nicht nur Manipulation und Sabotage haben Cyberangriffe zum Ziel. Zunehmend zielen sie auch auf Spionage.

Im März 2009 wurde bekannt, dass kanadische Forscher ein so genanntes „Ghostnet“, ein riesiges Spionagenetz, entdeckt haben. Mindestens 1.295 Rechner in 103 Staaten wurden infiltriert. Rechner mit hohem Informationswert in Außenministerien, Sicherheitsbehörden, Botschaften oder internationale Organisationen waren von den Angriffen besonders betroffen.

Bekämpfung von Kinderpornographie

Am 18. Juni 2009 verabschiedete der Bundestag das „Gesetz zur Erschwerung des Zugangs zu kinderpornographischen

Inhalten in Kommunikationsnetzen“, das auf drei Jahre befristet sein soll. Demnach soll das Bundeskriminalamt (BKA) täglich eine Sperrliste der inkriminierten Web-Seiten erstellen. Alle Zugangsanbieter mit mindestens 10.000 Teilnehmern müssen diese Listen dann „unverzüglich“ und zumindest auf Ebene des Domain Name Systems (DNS) implementieren.



Foto: Frank Rumpenhorst/dpa

Am 18.12.2008 bezeichnete der BKA-Chef Jörg Ziercke auf einem Forum zur Internetkriminalität am Fraunhofer Institut das umstrittene Recht auf Vorratsdatenspeicherung und Online-Durchsuchungen als Voraussetzung für eine wirksame Verfolgung der rasant steigenden Zahl von Straftaten im Internet: „Wir stoßen mit den klassischen Bekämpfungsinstrumentarien immer stärker an Grenzen. Das digitale Zeitalter setzt diese Grenzen, mit denen die Sicherheitsbehörden nicht Schritt halten können.“

Außereuropäische Kinderporno-Angebote darf das BKA sofort in das Filterverzeichnis aufnehmen, wenn ihm eine Löscharbeit der Serverinhalte in angemessener Zeit nicht plausibel erscheint. Wenn dann jemand absichtlich oder per Zufall eine Seite aufruft, die in der Sperrliste enthalten ist, erscheint statt der erwarteten Seite ein Stopp-Schild. Die Suche nach der Seite endet dann hoffentlich hier.

Jürgen Vorbeck, Vorsitzender des Bezirks BKA der GdP, kann das nur als kleinen Schritt in die richtige Richtung bewerten, weil die Umgehung dieses Stopp-Schildes leicht möglich ist. Ein echter Fort-



schritt wäre ein international verbindliches Rechtshilfeabkommen, das die erforderlichen Schließungen der Server, auf denen kinderpornographische Inhalte gespeichert sind, grenzüberschreitend ermöglichen würde.

In Deutschland steigt die Zahl der ermittelten Fälle von Kinderpornographie zwar ständig und erreichte 2007 bereits 11.357 Fälle. Aber nach Einschätzung des BKA können die Straftäter im Internet noch nicht wirksam genug ermittelt und bekämpft werden.

Mit großem Interesse hat der Europarat die Umsetzung des deutschen Gesetzes zur Erschwerung des Zugangs zu kinderpornographischen Inhalten in Kommunikationsnetzen zur Kenntnis genommen. Es müsse überlegt werden, ob alle Europarat-Staaten technische Web-Blockaden implementieren sollten.

Internationale Zusammenarbeit auf Staatsebene

Um die Internetkriminalität einzudämmen ist eine intensive internationale Zusammenarbeit auch auf staatlicher Ebene notwendig. Denn solange Cyberkriminalität nicht grenzüberschreitend strafrechtlich erfasst wird, ist eine internationale Verfolgung unmöglich!

Eindringlichste Beispiele dafür sind solche Seiten im Internet, auf denen Gewalt verherrlichende, rechtsextremistische oder pornographische Inhalte über Internet verbreitet werden. Die Inhalte werden sehr oft über Rechner in das Internet eingestellt, die sich in den USA befinden. Bei der komplizierten Rückverfolgung der Spuren, die auf die Anbieter solcher Internetseiten hinweisen, stoßen die Strafverfolgungsbehörden in Deutschland regelmäßig an ihre rechtli-

chen Grenzen. In den USA sind viele der bei uns strafrechtlich relevanten Tatbestände durch die dort sehr weit ausgelegte Meinungsfreiheit geschützt. Ein Rechtshilfeersuchen scheidet in solchen Fällen meist daran, dass die USA nur Rechtshilfe bei solchen strafrechtlichen Ermittlungen gewährt, in denen die Tat-

Internet kaum zu verhindern sein. Im Internet herrscht die Philosophie vor, dass jegliches Eingreifen als Zensurmaßnahme eingestuft, als Störung empfunden und darauf mit einer Umleitung reagiert wird. Selbst wenn also einzelne Provider in Deutschland sich weigern würden, die entsprechenden Seiten weiterzuleiten,



Foto: Copyright © Rainer Weisflog

„**Ein echter Fortschritt wäre ein international verbindliches Rechtshilfeabkommen, das die erforderlichen Schließungen der Server, auf denen kinderpornographische Inhalte gespeichert sind, grenzüberschreitend ermöglichen würde.**“

bestände nicht nur in Deutschland, sondern auch in den USA unter Strafe gestellt sind. Ein Zustand, der für jeden, der eine solche Internetseite einmal gesehen hat, unerträglich und nicht hinnehmbar ist. Juristisch bestehen jedoch keine Möglichkeiten dagegen vorzugehen.

Auch rein praktisch dürfte die weitere Verbreitung solcher Seiten in Deutschland und damit der freie Zugang über das

würden sich sicherlich andere, weniger namhafte Anbieter finden, die stattdessen die Seiten weiterleiten. Auch die User würden sicherlich in solchen Fällen verstärkt versuchen, genau auf diese Seite zurückzugreifen, nicht der Inhalte wegen, die sie vielleicht im Einzelfall auch ablehnen mögen, aber infolge der Grundphilosophie.

Wer im Internet Straftaten verüben will, der braucht nur „für sein Bedürfnis“ einen Weg durch die Datenmenge zu finden. Die Sicherheitsbehörden hingegen müssen den Einzelnen auf die Spur kommen, aber auch relevante Systeme vor Eindringlingen und die Bürgerinnen und Bürger vor kriminellen web-Attacken schützen. Ein Feld, das in den kommenden Jahren dringend hohe Fachkompetenz, staatliche Zusammenarbeit und Rechtssicherheit bedarf.

Horst Müller

70 %, d. h. 46,3 Mio. Deutsche nutzen bereits heute das Internet. Das ergab eine Umfrage von TNS Infratest im Auftrag der Initiative D21. Damit nimmt Deutschland einen Mittelplatz im europäischen Vergleich ein. An der Spitze liegt Island mit 90 % Internet-Nutzern, gefolgt von Schweden (88 %) und den Niederlanden (87 %). Schlusslichter im Vergleich sind Griechenland (38 %), Bulgarien (35 %) und Rumänien (29 %).

In der Europäischen Union (EU) nutzten 2007 bereits 93 % der EU-Unternehmen und 51 % der EU-Bürger das Internet aktiv.

Schutz für IT-Netze erhöhen

Mit dem Gesetz über die Errichtung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik vom 17.12.1990 wurde bereits 1991 das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), eine Bundesoberbehörde, als zentraler Dienstleister für die IT-Sicherheit der Bundesverwaltung geschaffen. Das BSI untersteht dem Bundesminister des Innern.

IT-Sicherheit ist längst ein integraler Bestandteil der Inneren Sicherheit geworden, aber auch im privaten Alltag immer intensiver präsent. Vom Bankautomaten über die Energie- und Wasserversorgung bis hin zu Flughäfen und Bahnhöfen ist die IT-Infrastruktur von zentraler Bedeutung für das Gemeinwesen. Angriffe auf diese Infrastruktur können immense Schäden anrichten und bis zu Katastrophen führen.

Weil die Probleme in der Informationstechnik so vielschichtig sind, ist auch das Aufgabenspektrum des BSI sehr komplex: Es untersucht Sicherheitsrisiken bei der Anwendung der Informationstechnik, spürt Sicherheitslücken auf und entwickelt Sicherheitsvorkehrungen. Es informiert über Risiken und Gefahren beim Einsatz der Informationstechnik und sucht Lösungen dafür.

Auch bei technisch sicheren Informations- und Telekommunikationssystemen können Risiken und Schäden durch unzureichende Administration und Anwendung entstehen. Um diese Risiken zu minimieren beziehungsweise zu vermeiden, wendet sich das BSI an eine Vielzahl von Zielgruppen: Es berät Hersteller, Vertreiber und Anwender von Informationstechnik. Darüber hinaus analysiert es Entwicklungen und Trends in der Informationstechnik.

Novellierung des BSI-Gesetzes

Mit dem Gesetz zur Stärkung der Sicherheit in der Informationstechnik des Bundes, das der Deutsche Bundestag am 18. Juni 2009 verabschiedet hat, werden dem BSI – als zentrale Meldestelle für IT-Sicherheit – Befugnisse eingeräumt, in Sachen IT-Sicherheit Informationen zu Sicherheitslücken, Schadprogrammen oder Angriffen zu sammeln und auszuwerten. So können Angriffe und Angriffsmuster besser er-

kannt und Gegenmaßnahmen eingeleitet werden.

Das BSI darf künftig zur Bekämpfung von Schadprogrammen alle Protokoll- daten, einschließlich personenbezogener Nutzerinformationen wie IP-Adressen, die bei der Online-Kommunikation zwischen Bürgern und Verwaltungseinrichtungen



Blick auf den Eingang des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik in Bonn. Foto: Wolfgang Moucha/dpa

des Bundes anfallen, unbegrenzt speichern und auswerten. Im Kern geht es darum, dass das BSI mit seinen Möglichkeiten eine Art Schadprogrammscanner über den Datenverkehr der Bundesbehörden legt. So sollen Schadprogramme erkannt und abgewehrt werden können.

Eine zu protokollierende Entpseudonymisierung oder Weitergabe von Daten an Sicherheitsbehörden darf nur bei Straftaten erfolgen, die mittels Schadprogrammen begangen wurden, konkret: das Ausspähen und Abfangen oder das Verändern von Daten oder Computersabotage. Auch die Weitergabe (nur mit richterlicher Zustimmung) bei der Verfolgung erheblicher Straftaten, insbesondere im Sinne des § 100a Abs. 2 StPO, also z. B. Mord oder Totschlag, ist möglich.

Darüber hinaus kann das BSI technische Vorgaben und verbindliche Mindeststandards für die Sicherheit der Informationstechnik in der Bundesverwaltung machen – das betrifft auch Richtlinien für die Beschaffung von IT-Produkten – und es kann private IT-Dienstleister prüfen und

zertifizieren sowie deren Eignung und Zuverlässigkeit bestätigen. Das ist für Wirtschaft und Verwaltung gleichermaßen von Bedeutung, da Unternehmen und Behörden zunehmend Komplettlösungen kaufen, die bis zur vollständigen Auslagerung der IT reichen. Die Prüfung von Kompetenz und Vertrauenswürdigkeit eines Dienstleisters soll hier einen erheblichen Qualitätsschub bewirken.

Zu den Aufgaben des BSI gehören gem. § 3 BSIg u. a.:

- Die Unterstützung
1. der Polizeien und Strafverfolgungsbehörden bei der Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben.
 2. der Verfassungsschutzbehörden bei der Auswertung und Bewertung von Informationen, die bei der Beobachtung terroristischer Bestrebungen oder nachrichtendienstlicher Tätigkeiten im Rahmen der gesetzlichen Befugnisse nach den Verfassungsschutzgesetzen des Bundes und der Länder anfallen.
 3. des Bundesnachrichtendienstes bei der Wahrnehmung seiner gesetzlichen Aufgaben.

Die Unterstützung darf nur gewährt werden, soweit sie erforderlich ist, um Tätigkeiten zu verhindern oder zu erforschen, die gegen die Sicherheit in der Informationstechnik gerichtet sind, oder unter Nutzung der Informationstechnik erfolgen.

CERT-Bund – Das Computer-Notfallteam des Bundes

Computer-Notfallteams, neudeutsch CERTs (Computer Emergency Response Teams) genannt, sind das Mittel, um schnell und zuverlässig bei erkannten Gefährdungen und Risiken im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) agieren und auf IT-Sicherheitsvorfälle reagieren zu können. Die wiederholten Angriffe auf IT-Netze und Endsysteme, beispielhaft genannt werden DDoS-Angriffe und Computer-Viren, haben die Notwendigkeit zur Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle zur Lösung von Problemen der Rechner- und Netzwerksicherheit für den Bereich des Bundes verdeutlicht.¹

So wurde am 1.9.2001 im Rahmen der Neuorganisation des BSI das Referat CERT-Bund („Computer Emergency Response Team für Bundesbehörden“) neu aufgestellt. Dadurch wurde das ehemalige BSI-CERT in eine eigene Organisationseinheit überführt und die wahrzunehmenden Aufgaben überarbeitet und neu definiert.





CERT-Bund übernimmt aus dem „Nationalen Plan zum Schutz der Informationsinfrastrukturen“ die Aufgabe, das Krisenreaktionszentrum IT des Bundes aufzubauen und innerhalb dessen das nationale Frühwarnsystem zu betreiben.

Die Dienstleistungen von CERT-Bund stehen in erster Linie den Bundesbehörden zur Verfügung, Anfragen von Privatpersonen oder privaten Institutionen werden im Rahmen verfügbarer Ressourcen bearbeitet.

Die European Government CERTs (EGC) Group

Die EGC-Gruppe ist ein informeller Zusammenschluss europäischer Behörden-CERTs. Ziel ist die Entwicklung einer effektiven Kooperation in Bezug auf IT-Sicherheitsvorfälle (engl. Incident Response). Ausgangspunkte des gemeinsamen Handelns sind dabei gleichartige Interessen der Mitglieder aufgrund ähnlicher Zielgruppenstrukturen und Problemlagen.

Gegenwärtig sind Mitglied der EGC-Gruppe: Finnland (CERT-FI), Frankreich (CERTA), Deutschland (CERT-Bund), Ungarn (CERT-Hungary), Niederlande (GOVCERT.NL), Norwegen (NorCERT), Schweden (SITIC), United Kingdom (CSIRTUK), United Kingdom (GovCertUK).

BSI für Bürger

Für alle, die sich über die Gefahren im Internet informieren möchten, hält das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) das Infoportal www.bsi-fuer-buerger.de bereit. Hier werden auch für Technik-Laien verständlich die Risiken der digitalen Welt erklärt und Tipps zum Schutz gegen die wachsenden Internet-Gefahren gegeben.

Bürger-CERT

Der Bürger-CERT-Newsletter informiert und warnt Bürger und kleine Unternehmen schnell und kompetent vor Viren, Würmern und Sicherheitslücken in Computeranwendungen – kostenfrei und absolut neutral. Die Experten des BSI analysieren für die Bürger rund um die Uhr die Sicherheitslage im Internet und verschicken bei Handlungsbedarf Warnmeldungen und Sicherheitshinweise per E-Mail. Das Bürger-CERT ist ein Projekt des BSI.

1 Quelle: www.bsi.de

Horst Müller

Nationale Schranken und Internationale Zusammenarbeit

Zur Jahrtausendwende stellte eine BKA-Studie fest, dass im Bereich E-Commerce eine effektive Strafverfolgung scheinbar nicht zu gewährleisten sei. Gefordert wurde, die Effizienz der Polizei im Bereich Internet nachhaltig zu verbessern. Wie sich die Lage zurzeit darstellt, darüber sprach Marion Tetzner mit Jürgen Maurer, Direktor beim BKA, Abteilungsleiter Schwere und Organisierte Kriminalität:

Herr Maurer, was ist seit erwähnter Studie geschehen?

Die Kriminalitätssituation in der Bundesrepublik Deutschland und international hat sich seit der Veröffentlichung der BKA-Studie im Jahre 1999 erheblich verändert. Seit 2005 wird die Cybercrime zu mehr als 90 % von „Phishing“ in unterschiedlichen technischen Modi Operandi dominiert. Das Bundeskriminalamt informiert die mittlerweile in allen Bundesländern eingerichteten Spezialdienststellen zur Bekämpfung der Cybercrime über neue Begehungsformen und Bekämpfungsmöglichkeiten. Außerdem wirkt das Bundeskriminalamt an dem regelmäßigen erscheinenden IT-Newsletter der ProPK mit.

Haben wir heute in der Polizei genügend Internet-Fahndungsexperten?

Im Bundeskriminalamt, dem Zollkriminalamt sowie den Landeskriminalämtern in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz wurden Dienststellen eingerichtet, die anlassunabhängig nach Straftaten im Internet

Ausbau dieser Dienststellen ist weiterhin geboten.

Wo liegen für die Internet-Fahnder besondere Schwierigkeiten?

Der internationale Charakter von Cybercrime bzw. das Internet als globaler Raum stellen eine der größten Herausforderungen für nationale Strafverfolger dar, da deren Handlungsmöglichkeiten im Gegensatz zu denen der Straftäter an den Ländergrenzen Halt machen müssen und in aller Regel der (zeitaufwändige) Rechtshilfepfad beschritten werden muss. Die Flüchtigkeit der Daten (z. B. von gespeicherten IP-Adressen bei ausländischen Providern) spielt hier eine besonders wichtige Rolle.

Die Nutzung schneller Internetverbindungen und die damit mögliche Übertragung großer Datenmengen stellen ein weiteres Problem dar. Durch die verschlüsselte Kommunikation über das Internet und die Verschlüsselung von Dateien, Ordnern oder ganzen Rechnern werden die Ermittler ebenfalls vor weitere große Herausforderungen gestellt.

Reichen Equipment und Kenntnisse der IT-Experten, um den Tätern im Netz auf die Spur zu kommen?

Die Bekämpfung der Cybercrime ist im Bundeskriminalamt priorisiert, die technische Ausstattung der zuständigen Fachdienststelle ist sehr gut. Die IT-Kenntnisse der eingesetzten Mitarbeiter/-innen werden durch entsprechende Fortbildungsmaßnahmen sowie anlassbezogene Lehrgänge, in denen insbesondere spezielle technische Kenntnisse vermittelt werden, ständig auf dem erforderlichen Niveau gehalten.

Können die Netz-Profis schnell genug auf neue Formen der Internetkriminalität reagieren?

Durch die adäquate Fortbildung der im BKA im Bereich Cybercrime eingesetzten Mitarbeiter/-innen und die Auswertungen und Recherchen im Fachbereich

“ Der personelle Ausbau dieser Dienststellen ist weiterhin geboten. “

recherchieren. Eine Koordination der Rechercheschwerpunkte der einzelnen Dienststellen erfolgt über die Koordinierungsgruppe „KaRIn“ in mindestens zwei jährlichen Treffen. Darüber hinaus wurde eine geschlossene Benutzergruppe im EXTRAPOL eingerichtet, die den genannten Dienststellen als Kommunikationsmedium und Informationsgremium dient.

Anlassabhängige Recherchen bzw. „Ermittlungen“ werden in den regulären Cybercrime-Dienststellen von Bund und Ländern durchgeführt. Der personelle





ist das BKA in aller Regel „am Puls der Zeit“.

Es liegt allerdings auch in der Natur des Phänomenbereichs, dass für die Erkennung neuer Erscheinungsformen Anzeigen (meist des Geschädigten) benötigt werden, mittels derer dann in bestimmte fachliche Fragestellungen tiefer eingestiegen werden kann. Problematisch im Bereich der Cybercrime ist jedoch, dass viele der Opfer gar nicht wissen, dass Sie zu Opfern geworden sind bzw. bewusst keine Anzeige erstatten. Dies betrifft in der Regel Firmen, die dadurch einen Imageverlust befürchten.

Wie sieht es mit der Aus- und Fortbildung der Kolleginnen und Kollegen auf diesem Gebiet aus?

Das Bundeskriminalamt bietet – neben einigen Aus- und Fortbildungsinstituten der Länder – Module aus dem „Bundeseinheitlichen Aus- und Fortbildungskonzept IuK-Kriminalität“ an und setzt das im August 2009 durch den Arbeitskreis II „Innere Sicherheit“ gebilligte „Bundeseinheitliche Fortbildungskonzept für Mitarbeiter/-innen der Zentralstellen für Internetrecherchen“ um. Durch die Teilnahme an diesen Lehrgängen sowie weiteren speziellen Fortbildungsveranstaltungen ist gewährleistet, dass die Sachbearbeiter im Bereich der Bekämpfung der Cybercrime über einen aktuellen Wissensstand verfügen und den dynamischen Entwicklungen im Internet folgen können.

Woher bekommen unsere Kolleginnen und Kollegen insbesondere Hinweise auf internetkriminelle Handlungen?

Im Bundeskriminalamt werden im Rahmen der operativen und strategischen Auswertung sowie der anlassbezogenen und anlassunabhängigen Recherche in Datennetzen strafrechtlich relevante Sachverhalte im Internet erkannt.

In den Ländern Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein wurden zudem bei den Landeskriminalämtern die so genannten Online-Wachen eingerichtet, bei denen Bürger die Möglichkeit haben, als Opfer, Geschädigter oder Zeuge einer Straftat Anzeige zu erstatten bzw. eine Mitteilung zu machen.

Wie sieht die europäische und internationale Zusammenarbeit auf diesem Gebiet aus? Reicht das System internationaler Rechtshilfe hier aus?

Die internationale Zusammenarbeit in

Bereich der Cybercrime erfolgt auf bilateraler und multilateraler Ebene. Das Bundeskriminalamt ist dem effizienten 24/7-Netzwerk der G8 angeschlossen, dem mittlerweile über 55 Staaten angehören. Darüber hinaus nimmt Deutschland an der regelmäßig tagenden Europäischen Interpol-Arbeitsgruppe „IT-Crime“ teil und stellt dort sogar den Vorsitzenden. Das Ergebnis dieser Arbeitsgruppe, das sog. IT-Crime Manual, wird ständig aktualisiert und steht allen Kolleginnen und Kollegen im EXTRAPOL zur Verfügung.

Das System der internationalen Rechtshilfe ist grundsätzlich effizient, wobei bei einzelnen Staaten jedoch noch Verbesserungspotenzial hinsichtlich der Reaktionszeit gesehen wird. Zu begrüßen ist, dass mittlerweile 26 Staaten (ein-

“ **Die Bekämpfung der Cybercrime ist im Bundeskriminalamt priorisiert, die technische Ausstattung der zuständigen Fachdienststelle ist sehr gut.** “

schließlich Deutschland) das Übereinkommen des Europarats über Computerkriminalität (sog. Cybercrime Convention) ratifiziert und weitere 20 es unterzeichnet (aber noch nicht ratifiziert) haben. Damit ist ein wichtiger Schritt zur Schaffung eines einheitlichen internationalen Rechtsrahmens zur Bekämpfung der Cybercrime getan worden. Nicht unerwähnt bleiben sollen in diesem Zusammenhang auch der Rahmenbeschluss des Europarats über Angriffe auf Informationssysteme und die Richtlinie des EU-Parlaments und des Europarats über die Vorratsspeicherung von Daten.

Welche Anregungen kommen gegenwärtig vom BKA im Bereich Internetkriminalität?

Im Rahmen der Bund-Länder Zusammenarbeit wurde eine Strategie zur Bekämpfung der IuK-Kriminalität erarbeitet. Hierzu wurden Handlungsempfehlungen aufgestellt, die unter anderem einen optimalen Informationsaustausch und eine wirksame Kriminalitätskontrolle zum Ziel haben.

Diese Strategie befindet sich noch in der Abstimmung.



Was wollen die Parteien?

Mit der nachfolgenden Zusammenstellung aus den Regierungs- und Wahlprogrammen der derzeit im Bundestag vertretenen Parteien wollen wir ein wenig Orientierungshilfe für die Bundestagswahl bieten. Dabei haben wir uns auf die Politikfelder konzentriert, die für unsere Gewerkschaft von besonderer Bedeutung sind. Die Auswertung erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitergehende Informationen stellen wir auf der GdP-Homepage (www.gdp.de) zur Verfügung.

Innere Sicherheit



„Freiheit und Sicherheit schließen einander nicht aus, sondern bedingen einander“, lautet eine der Kernaussagen im gemeinsamen Regierungsprogramm von CDU und CSU. Recht und Ordnung durchzusetzen und die Freiheit der Bürger zu schützen – diese Ziele bringe eine bürgerliche Politik in ein vernünftiges Gleichgewicht, so die Union weiter. Um dies zu dokumentieren, stellt sie in einem von vier Kapiteln ihres Regierungsprogramms mit der Überschrift „In Freiheit und Sicherheit leben“ eine Vielzahl von Vorhaben vor.

Demnach setzt sie sich ein für eine personell, organisatorisch und technisch handlungsfähige Polizei ein und stellt den Einsatz des Bundes für einen zeitgemäßen Technologiestandard in der Polizeiarbeit in Aussicht. Ausdrücklich will sie Polizisten vor Gewalt schützen, auf Deeskalationsstrategie gegen gewaltbereite Chaoten verzichten, wenn die Gesundheit von Polizeibeamten auf dem Spiel steht, und den Strafanspruch des Staates in solchen Fällen konsequent zur Geltung zu bringen. Gezielt wollen die beiden Parteien mehr Menschen mit Migrationshintergrund für die Polizei gewinnen.

Auf europäischer Ebene soll EUROPOL als Kompetenzzentrum für Information und koordinierende Unterstützung weiterentwickelt werden. Personelle und technische Verstärkung sollen BKA und BSI erhalten, um eine stärkere Bündelung der Aktivitäten sowie ein Ausbau der internationalen Zusammenarbeit gegen Internetkriminalität zu ermöglichen.

Um die Strafverfolgung zu erleichtern, spricht sich die Union für eine verbesserte Identifizierung von Kriminellen durch den „genetischen Fingerabdruck“ und die Einrichtung einer nationalen Visa-Einlader- und Warndatei aus. Zur Abwehr von Ge-

fahren soll zudem das Ausweisungsrecht vereinfacht sowie ein neuer Ausweisungsstatbestand für massiv integrationsfeindliches Verhalten eingeführt werden.

Durch präventive Stadtgestaltung und Sozialmanagement, bessere Beleuchtung, verstärkten Einsatz von Videokameras an Brennpunkten wollen CDU und CSU Verwahrlosung, Gewalt und Kriminalität vorbeugen.

Jugendlichen Straftätern will die Union mit differenzierten Sanktionen im Jugendstrafrecht, einem „Warnarrest“ und mit der regelmäßigen Anwendung des Erwachsenenstrafrechtes bei Tätern zwischen 18 und 21 beugehen. Außerdem soll das Fahrverbot bzw. die Verhinderung des Führerscheinerwerbs als eigenständige Sanktion im Jugendstrafrecht verankert werden.

Bereits im Vorfeld sollen künftig entsprechende Angebote Gewalt- und Kriminalitätskarrieren sowie Extremismus verhindern helfen. Bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus setzen CDU und CSU auf die Behebung der Ursachen rechtsextremistischer Einstellungen und die wirkungsvolle Unterstützung von Projekten und Aussteigerprogrammen.

Mit eigenständigen Straftatbeständen sollen künftig Zwangsheirat und die sexuelle Ausbeutung von Opfern von Menschenhandel und Zwangsprostitution bekämpft werden. Neue gesetzliche Regelungen sollen die Lücken bei der Sicherungsverwahrung schließen.

Aus Sicht der Union sind die Unterschiede zwischen innerer und äußerer Sicherheit unscharf. Auf der Suche nach Wegen, die Potenziale und Mittel der inneren und äußeren Sicherheit optimal zu nutzen, spricht sie sich für einen Einsatz der Bundeswehr im Innern aus – in besonderen Gefährdungslagen im Rahmen festgelegter Grenzen und unter Wahrung der strikten Trennung von Polizei und Militär.



Mit ihrem Bekenntnis zur Sicherheit als einem öffentlichen Gut spricht sich die SPD in einem der sechzehn Kapitel umfassenden Programm unter der Überschrift „Sicher leben in Deutschland“ gegen die Privatisierung staatlicher Sicherheitsaufgaben aus: „Sicherheit darf keine Ware werden.“

Das Sicherheitsgefühl der Menschen möchte sie durch präzise Polizei erhöhen und betont, dass die Überwachung öffentlicher Kriminalitätsschwerpunkte per Video kein Ersatz für Polizeiarbeit sei. Für notwendig hält sie, die Anforderungen an privaten Waffenbesitz zu erhöhen und entsprechende Kontrollen zu verstärken.

Den nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen wollen die Sozialdemokraten fortschreiben, auf die konsequente Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes achten und künftig Gewalt gegen Kinder und Kinderpornografie mit den Mitteln des Strafrechtes konsequent verfolgen.

Die Gesetze, die im Kampf gegen den Terrorismus mit Grundrechtseingriffen verbunden sind, sollen regelmäßig auf Verhältnismäßigkeit und Erforderlichkeit überprüft werden.

Vorgesehen ist die Schaffung spezialisierter Staatsanwaltschaften für Wirtschaftskriminalität und Steuerhinterziehungen sowie eine bessere personelle und sachliche Ausstattung für diesen Deliktbereich. Der Erfolg der Ermittler soll durch ein Register für Korruptionsfälle und andere Erscheinungsformen der Wirtschaftskriminalität gefördert werden. Zudem soll der Fahndungs- und Prüfungsdruck auf Umsatzsteuerbetrüger steigen.

Den Kampf gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus halten die Sozialdemokraten für eine gesamtgesellschaftliche und gesamtstaatliche Aufgabe: Sie wollen die Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus fortsetzen, eine Bundesstiftung zur Bündelung der Initiativen und Projekte einrichten, die Beratungsangebote zum Schutz von (potentiellen) Opfern ausbauen und streben weiterhin ein Verbot der NPD an.

Aus Sicht der SPD lassen sich innere und äußere Sicherheit klar voneinander trennen. Einen Einsatz der Bundeswehr zur Gefahrenabwehr im Innern lehnt sie ab und macht sich ebenso stark für die Beibehaltung der Trennung von Polizei und Ge-



heimdiensten im Sinne des verfassungsrechtlichen Trennungsgebotes.



Nach Auffassung der Freidemokraten müssen Freiheit und Sicherheit sorgsam ausbalanciert werden, was nur über „eine intelligente

Innenpolitik, die auf Verhältnismäßigkeit achtet“ gelingen könne.

Vor diesem Hintergrund spricht sich die FDP gegen den Umbau des BKA zu einem deutschen FBI aus und fordert, den Informationsaustausch innerhalb der föderalen Sicherheitsarchitektur über Index- statt über Volltextdateien vorzunehmen sowie unter parlamentarische Aufsicht zu stellen. Sie möchte den „Großen Lausangriff“ ebenso abschaffen wie die anlass- und verdachtsunabhängige Vorratsdatenspeicherung, auf heimliche Online-Durchsuchungen privater Computer verzichten und spricht sich gegen die Erhebung und Speicherung von Fluggastdaten aus. Die Speicherung von DNS-Mustern soll nur bei Straftaten von erheblicher Bedeutung erfolgen, die molekulargenetische Untersuchung unter Richtervorbehalt stehen. Außerdem sollen die seit 1998 beschlossenen „Überwachungsgesetze“ evaluiert werden. Gleichzeitig soll durch eine Änderung der Strafprozessordnung Anwälten, Geistlichen, Abgeordneten, Journalisten, Ärzten, Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern ein Beweiserhebungs- und -verwertungsverbot garantiert werden.

Überprüft die FDP die Übertragung von Fluggastkontrollen an die Länder und inwieweit die Aufgaben von Zollfahndungsdienst und Zollkriminalamt von anderen Sicherheitsbehörden übernommen werden können. Sie setzen sich außerdem für die Schaffung einer zivilen nationalen Küstenwache ein.

Durch neue Regelungen sollen die Anordnungsvoraussetzungen für Sicherungsverwahrung harmonisiert und Lücken im Opferentschädigungsgesetz, insbesondere hinsichtlich ihrer Beratung und psychologischen Betreuung, geschlossen werden. Auch der Einführung eines Warnschussarrestes steht die FDP positiv gegenüber. Die Programme zur Bekämpfung von Gewaltbereitschaft, Fremdenfeindlichkeit und Extremismus will sie verstärken u.a. durch Angebote für Aussteiger und Gewaltprävention an Schulen.

Einen Einsatz der Bundeswehr im Innern über die bestehenden Aufgaben hinaus lehnen die Freidemokraten strikt ab.

DIE LINKE.

Für die Linkspartei ist es „Aufgabe des Staates, die Würde eines jeden Einzelnen vor An- und Übergriffen anderer zu schützen, ohne selbst Würde und Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger zu verletzen.“

Daraus ergibt sich ihre Forderung nach dem Abbau verdeckter Ermittlungsmethoden wie Video-, Späh- und Lauschangriffe sowie der Rasterfahndung und der Beendigung der Vorratsdatenspeicherung. Sie fordert einen Verzicht auf Online-Durchsuchungen und „Zensurmaßnahmen im Internet“, die „Abschaffung des politischen Sonderstrafrechtes“ (§§129a,b) sowie die Überprüfung biometrischer Ausweise nach datenschutzrechtlichen Kriterien und drängt auf eine scharfe Trennung von Polizei und Geheimdiensten.

Die Linkspartei setzt sich ein für die Weiterentwicklung des Gewaltschutzgesetzes, die Verankerung einer Informationspflicht des Zivilgerichtes gegenüber Polizei und Staatsanwaltschaft in Fällen häuslicher Gewalt und eine bundeseinheitliche, bedarfsgerechte Finanzierung von Frauenhäusern. Wichtig ist ihr außerdem die Stärkung der Aufenthalts- und sozialen Rechte von Opfern des Menschenhandels.

Zur Koordinierung der Aktivitäten gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit möchte die Linkspartei einen Beauftragten des Deutschen Bundestages für Demokratie und Toleranz einsetzen. Die Projekte und Initiativen gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus sollen gestärkt und gesichert werden. Innerhalb der NPD soll der Einsatz von V-Leuten beendet und erneut ein Verbotverfahren eingeleitet werden.

Außerdem wünscht sich die Linkspartei eine individuelle Kennzeichnungspflicht für uniformierte Beamtinnen und Beamte der Bundespolizei.



Die Bündnisgrünen verstehen sich in erster Linie als Verteidiger des freiheitlichen Rechtsstaates:

„Damit gehen wir in Fragen der Sicherheit den einzig erfolgversprechenden Weg.“ Folglich lehnen sie Videoüberwachung in Wohnungen, unverhältnismäßige Vorratsdatenspeicherung, Online-Durchsuchung, Kronzeugenregelung sowie die Ratifizierung des Fluggastdaten-Abkommens mit den USA ab und betonen die Notwendigkeit einer überwachungsfreien Kommunikation mit Ärzten, Rechtsanwälten, Journalisten.

Um Polizeieinsätze nachzubereiten und Polizeistrategien nachhaltig zu evaluieren möchten B90/DIE GRÜNEN eine unabhängige Institution schaffen. Zudem formulieren sie höhere Anforderungen für den polizeilichen Einsatz von Filmkameras gegen Demonstranten und möchten die Erkennbarkeit von Polizistinnen und Polizisten an Dienstnummern auf der Uniform durchsetzen. Auch eine Neufassung des BKA-Gesetzes halten sie für unverzichtbar.

Steuerflucht und Steuerhinterziehung wollen die Bündnisgrünen künftig entschieden bekämpfen und mehr Personal für Betriebsprüfung, Steuerfahndung und Justiz bereitstellen. Auch eine Intensivierung der Verfolgung von Straftaten im Internet streben sie an, lehnen aber gleichzeitig die Einführung von Intersperrlisten und den Aufbau einer umfassenden Sperrinfrastruktur ab.

Die Bündnisgrünen setzen sich ein für eine solide, dauerhafte finanzielle Unterstützung demokratischer Netzwerke und zivilgesellschaftlicher Initiativen gegen Rechtsextremismus, die flächendeckende Bereitstellung mobiler Opferberatungsteams, die Sensibilisierung von Polizei und Justiz für rechtsextreme Strukturen und die Prüfung eines NPD-Verbotsverfahrens.

Außerdem wollen sie Schusswaffen aus Privatwohnungen verdammen, die Möglichkeiten des Jugendstrafrechtes ausbauen und die Sicherungsverwahrung auf aller schwerste Fälle einengen.

Die Finanzierung von Frauenhäusern halten sie für eine staatliche Pflichtaufgabe. Zur Stärkung der Opfer sollen Zeugenschutz und Bleiberecht verbessert werden, um Frauenhandel und Zwangsprostitution erfolgreich zu bekämpfen.

Den Einsatz der Bundeswehr im Innern lehnen sie ab.

Arbeitnehmerrechte



Die Tarifautonomie bewertet die Union in ihrem Regierungsprogramm als fairen Ausgleich der Interessen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Sie plädiert für ein gesetzliches Verbot sittenwidriger Löhne und will Arbeitnehmern durch faire Löhne und ergänzende staatliche Leistungen ein Mindesteinkommen garan-



BUNDESTAGSWAHL 2009

tieren. Zur Schließung der Lohnlücke zwischen Männern und Frauen erwartet sie die pragmatische Umsetzung des Prinzips „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ durch die Wirtschaft, u.a. mithilfe freiwilliger Lohntests nach Schweizer Vorbild.



Ausdrücklich spricht sich die SPD für die Sicherung der Tarifautonomie aus und will die Tariftreue durch ihre Aufnahme als Kriterium im Vergaberecht fördern. Kündigungsschutz und Mitbestimmung sind für sie unverzichtbar.

Sie hält mit ihrem Regierungsprogramm am Ziel eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohnes fest, dessen Höhe (aktuelle Orientierung: 7,50 Euro) regelmäßig durch eine Kommission ermittelt werden soll.

Um die Lohnlücke zwischen Männern und Frauen zu schließen, wollen die Sozialdemokraten eine Stelle schaffen, die Lohnmessungen im Unternehmen veranlasst und Ansprechpartner für Betriebsräte ist. Ihr soll das Recht eingeräumt werden, von Unternehmen statistische Daten über eine (mögliche) Lohndifferenz einzufordern. Zudem soll die Entgeltgleichheit als Kriterium im Vergaberecht verankert werden.



Nach Auffassung der FDP sollen Belegschaften und Arbeitgeber vom Tarifvertrag abweichende Regelungen auf betrieblicher Ebene ohne eine Beteiligung von Gewerkschaften oder Arbeitgeberverbänden treffen können. Lediglich die Zustimmung des Betriebsrates

oder 75 % der abstimmenden Mitarbeiter sei nötig.

Der Kündigungsschutz soll erst für Betriebe ab 20 Beschäftigte und nach zwei Jahren Beschäftigungszeit gelten; Arbeitnehmer und Arbeitgeber sollen die Möglichkeit erhalten, im Arbeitsvertrag unter Zahlung einer Abfindung einen Verzicht auf den Kündigungsschutz zu vereinbaren.

In ihrem Deutschlandprogramm spricht sich die FDP gegen einen gesetzlichen Mindestlohn aus, um die Tarifautonomie vor staatlichen Lohndiktaten zu schützen. Ein Mindesteinkommen sieht sie durch staatliche Leistungen garantiert. Zur Überwindung der Lohndifferenz zwischen Männern und Frauen will sie die Geschlechtergleichstellung uneingeschränkt umzusetzen.



Die Linkspartei sieht in der Berücksichtigung der Tarifbindung im Vergaberecht ein Mittel, um die Tariftreue zu stärken.

Zudem plädiert sie für die Einführung eines Verbandsklagerechtes für Gewerkschaften zum Schutz geltender Tarife. Den gesetzlichen Kündigungsschutz möchte sie ausweiten.

Ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn soll in Höhe von 10 Euro gezahlt werden, wobei höhere tarifliche Mindestlöhne in einzelnen Branchen für allgemein verbindlich erklärt werden sollten.

Die Lohndiskriminierung von Frauen will sie u. a. durch die Verankerung eines echten Verbandsklagerechtes im AGG bekämpfen.



Weder eine Schwächung der Tarifautonomie noch Lohnverhandlungen auf einzelbetrieblicher Ebene sind für die Bündnisgrünen akzeptabel. Durch ein Verbandsklagerecht wollen sie vielmehr die Position der Gewerkschaften stärken,

auch um Mindestlöhne durchzusetzen.

Der Neue Grüne Gesellschaftsvertrag sieht zudem die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes von mindestens 7.50 Euro



vor, dessen Höhe und Anpassungsbedarf regelmäßig von einer Kommission ermittelt werden soll. Höhere Mindestlöhne in einzelnen Branchen sollen davon unberührt bleiben.

Um gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit von Frauen und Männern durchzusetzen, wollen B90/DIE GRÜNEN ein Diskriminierungsverbot in das Vergaberecht einbeziehen, ein Verbandsklagerecht im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verankern und den Staat als Arbeitgeber in die Pflicht nehmen – durch Überarbeitung der Eingruppierungskriterien im Öffentlichen Dienst, um Ungerechtigkeit zwischen den Geschlechtern abzubauen.

Soziale Sicherung



In der Gesundheitspolitik bekennt sich die Union zur Privaten Krankenversicherung (PKV) und strebt an, die gesetzlichen Möglichkeiten zur Zusammenarbeit von PKV und Gesetzlicher Krankenversicherung (GKV) sowie beim Angebot von Wahl- und Zusatzleistungen zu erweitern. Eigenverantwortung, Vorsorge und Prävention sollen gestärkt werden, u. a. durch die Weiterentwicklung von Bonus-Modellen sowie Wahl- und Selbstbehalttarifen.

Auch in der Pflegeversicherung sollen individuelle Wahlmöglichkeiten und Entscheidungsspielräume geschaffen werden auf Grundlage einer neuen, ausdifferenzierten Definition von Pflegebedürftigkeit.

In der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) sehen CDU und die Absicherung eines auskömmlichen Lebensunterhaltes, sofern sie durch private und betriebliche Altersvorsorge sowie zusätzliche Einkommen ergänzt wird. Die Union will Gerechtigkeitslücken schließen, die staatlich geförderte Altersvorsorge ausweiten und sie strebt ein einheitliches Rentensystem in Ost und West an.



Um alle Einkommen in die Finanzierung der GKV einzubeziehen, wollen die Sozialdemokraten den Steueranteil erhöhen. Der gesamte Beitrag zur GKV soll künftig wieder paritätisch getragen und eine einheitliche Gebührenordnung für ambulante medizinische Versorgung ge-

schaffen werden.

Den Risikoausgleich zwischen den Gesetzlichen Kassen will die SPD unter Einbeziehung der PKV weiterentwickeln und auch für die gesetzliche und die private Pflegeversicherung einführen. Um die Hilfen besser an den Bedarf anzupassen, will sie außerdem den Begriff der Pflegebedürftigkeit überarbeiten.

Für die Rentenversicherung streben die Sozialdemokraten den Umbau zu einer Erwerbstätigenversicherung an. Eine verbesserte betriebliche und private Altersvorsorge soll auch das Risiko der Erwerbsunfähigkeit absichern. Flexible Übergänge in den Ruhestand sollen durch die Förderung von Altersteilzeit bis 2015 (im Fall der Stellennachbesetzung) und Möglichkeit zur Teilrente ab 60 geschaffen werden. Die SPD setzt sich für ein einheitliches Rentensystem in Ost und West ein.



Die Abschaffung des Gesundheitsfonds steht für die FDP in der Gesundheitspolitik ganz oben auf der Agenda. Sie plädiert für eine Verpflichtung der Versicherer, die notwendige Grundversorgung ohne Risikozuschläge herzustellen und für den Aufbau eines leistungsgerechten Prämiensystems mit Kapitaldeckung statt lohnbezogener Beiträge und Umlageverfahren. Zudem sollen das Kostenerstattungsprinzip und Selbstbeteiligungen ausgebaut werden. Ein sozialer Ausgleich soll ebenso aus Steuermitteln erfolgen wie die Finanzierung der Versicherung von Kindern.

Nach Auffassung der Freidemokraten ist in der Pflegeversicherung ein gleitender Übergang in ein Kapital gedecktes und prämiendifinanziertes System mit steuerfinanziertem sozialen Ausgleich notwendig. Eine ergänzende private Vorsorge für den Pflegefall soll künftig steuerlich gefördert werden und die Pflegeversicherung als finanzielle Grundausrüstung den Pflegebedürftigen Wahlmöglichkeiten eröffnen – mit dem Ziel einer Fokussierung auf Pflegeergebnis anstelle der Regulierung von Strukturen und Prozessen.

Auch für die Gesetzliche Rentenversicherung strebt die FDP einen Umbau in Richtung Kapitaldeckung an und will gleichzeitig die private und betriebliche Kapital gedeckte Vorsorge stärker fördern, die künftig auch die Erwerbsunfähigkeit absichern soll. Flexible Übergänge vom Erwerbsleben in den Ruhestand sollen durch die Möglichkeit zur Teilrente und zum Renteneintritt ab 60 (wenn die Versorgung über Grundsicherungsniveau liegt) geschaffen werden.

DIE LINKE.

Aus Sicht der Linkspartei empfiehlt sich zur Sicherung der GKV die Einbeziehung aller Berufsgruppen sowie die Aufhebung der Beitragsbemessungs- und Versicherungspflichtgrenze. Alle Zuzahlungen sollen abgeschafft und die elektronische Gesundheitskarte verhindert werden.

In die Pflegeversicherung will die Linkspartei alle Berufsgruppen einbeziehen und den Pflegenotstand durch bedarfsgerechte Pflegesätze, bessere Qualifizierung der Pflegekräfte und ganzheitliche Versorgung beseitigen.

Ziel der Linkspartei ist es außerdem, die gesetzliche Rentenversicherung zur Erwerbstätigenversicherung umzubauen, die Beitragbemessungsgrenze unter Abflachung der damit verbundenen Rentenerhöhung aufzuheben, Kürzungsfaktoren aus der Rentenformel zu streichen, das Eintrittsalter zu senken sowie flexible und abschlagsfreie Übergänge in den Ruhestand vor dem 65. Lebensjahr zu schaffen. Die staatliche Unterstützung privater Vorsorge soll unter Überführung der bestehenden Ansprüche beendet und die Rentengerechtigkeit zwischen Ost und West beseitigt werden. Eine Mindestrente soll 800 Euro betragen.



Anstelle einer „Zwei-Klassen-Medizin“ setzt bündnisgrüne Gesundheitspolitik auf eine Bürgerversicherung, die weitere Einkommensarten wie Kapitalerträge und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung unter Anhebung der Beitragbemessungsgrenze und Einführung von Freigrenzen verbirgt.

Nach diesem Modell soll auch die Pflegeversicherung weiterentwickelt werden, die künftig ein persönliches Budget zur Verfügung stellen soll.

Die gesetzliche Rentenversicherung soll als Bürgerversicherung alle Einkommensarten verarbeiten und flexible Übergangsmöglichkeiten in den Ruhestand (Teilrente ab 60) und eine abschlagsfreie Erwerbsminderungsrente ab 63 bieten. In Form eines Rentensplittings sollen die Anwartschaften von Ehepaaren je zur Hälfte auf die beide Rentenkonten aufgeteilt und in diesem Zusammenhang schrittweise die Witwen- und Witwerrente reduziert werden. Eine steuerfinanzierte Garantierente soll Schutz vor Altersarmut bieten und die Ungleichbewertung von Lebensarbeitsleistungen in Ost und West beenden.



Vereinbarkeit von Beruf und Familie



Von der Einführung eines Teilelterngeldes, das bis zu 28 Monate bezogen werden kann, verspricht sich die Union positive Effekte für junge Eltern wie für Unternehmen. Sie setzt außerdem auf den Ausbau hochwertiger Kinderbetreuung, Ganztagschulen und Tagesangeboten für Pflegebedürftige in den Familien und möchte den Kindergartenbesuch langfristig beitragsfrei stellen. Ab 2013 soll die Zahlung eines Betreuungsgeldes erfolgen, wenn kein Krippenplatz in Anspruch genommen wird.

Die Vereinbarkeit Beruf und Familie wollen CDU und CSU außerdem durch die Schaffung von Anreizen zur Durchführung von Auditierungsverfahren verbessern und betonen dabei die Vorbildfunktion des Öffentlichen Dienstes.



Die SPD möchte junge Eltern durch die Erhöhung der Zahl der Partnermonate (12+4) und des Ausbaus des gleichzeitigen Anspruchs auf Teilzeitbeschäftigung und Elterngeld von 7 auf 14 Monate entlasten. Sie will den Ausbau der Kinderbetreuung und des Ganztagsangebotes (flächendeckend) fortsetzen, den Rechtsanspruch (ab 2013) auf Betreuung (ab dem ersten Lebensjahr) zum Recht auf Ganztagsbetreuung weiterentwickeln und die Qualität der frühkindlichen Bildung u. a. durch besseren Personalschlüssel steigern. Langfristig strebt sie eine vollständige Gebührenfreiheit der Bildungsangebote an.

Zudem möchten die Sozialdemokraten einen Anspruch auf zehn Tage bezahlte Freistellung zur Pflege einführen.



Das Deutschlandprogramm 2009 sieht eine Flexibilisierung des Elterngeldes im Rahmen eines Zeitbudgets vor und will die Benachteiligung von Eltern, die sich für eine gemeinsame Teilzeitregelung entscheiden, beenden. Schrittweise wollen die Freidemokraten die Elternbeiträge zur Kinderbetreuung abschaffen und qualitativ hochwertige Betreuungsangebote ab dem ersten Lebensjahr ausbauen.



Zu einem Elterngeldkonto möchte die Linkspartei das derzeitige Elterngeld entwickeln: Dabei handelt es sich um einen nicht übertragbaren Anspruch von je 12 Monaten für Väter und Mütter, dessen Nutzung auch in Teilabschnitten bis zum siebten Lebensjahr des Kindes möglich sein soll.

In der Kinderbetreuung verfolgt die Linkspartei das Ziel einer flächendeckenden, gebührenfreien öffentlichen Kinderbetreuung bei flexiblen Öffnungszeiten der Einrichtungen und einem Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz ab dem ersten Lebensjahr.



Auch die Bündnisgrünen stehen für einen Rechtsanspruch auf qualitativ hochwertige und ganztägige frühkindliche Betreuung und Bildung für alle Kinder ab dem ersten Lebensjahr und streben dazu nach einem flächendeckenden, hochwertigen Angebot an Kitas, Kindergärten und echten Ganztagschu-

len mit besserer Personalausstattung, höherem Ausbildungsniveau und kleineren Gruppen.

Sie wollen zudem Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf fördern und eine dreimonatigen Pflegezeit mit Lohnersatzleistung einführen.

Steuerpolitik



Eine grundlegende Tarifreform ist das Ziel der Union bei der Einkommenssteuer. Dazu gehören eine Korrektur des Tarifverlaufes, die Senkung des Eingangsteuersatzes (auf 13 bzw. 12 %) und Verschiebung des Höchststeuersatzes (ab 55.000 bzw. 60.000 Euro) in zwei Schritten sowie die Vereinfachung des Besteuerungsverfahrens. Das Ehegattensplitting wollen CDU und CSU unter Anhebung des Kinderfreibetrages erhalten.



Das Regierungsprogramm der Sozialdemokraten sieht eine Senkung des Eingangsteuersatzes (auf 10 %), Entlastungen bis zu einem zu versteuernden

Jahreseinkommen von 52.882 Euro und die Anhebung des Spitzensteuersatzes (47 %) ab einem Einkommen von 125.000 Euro vor. Das Ehegattensplitting soll so verändert werden, dass eine gerechte Verteilung der Steuerlast zwischen den Partnern erfolgt und der Splittingvorteil bei hohen Einkommen gekappt wird.

Zudem will die SPD den Kinderfreibetrag von derzeit 3.864 um 200 Euro erhöhen und ihn in einen Kindergrundfreibetrag umgestalten, der alle Einkommen gleichermaßen entlastet. Eine Vereinfachung der Steuererhebung sehen die Sozialdemokraten in der Einführung eines Lohnsteuerbonus (300/600 Euro) für Lohnsteuerpflichtige, die auf die jährliche Einkommenssteuererklärung verzichten.



Nach der Definition der Freidemokraten ist eine Steuer gerecht, wenn gleiche Einkommen gleich besteuert werden. Diesem Anspruch kann aus ihrer Sicht ein Stufentarif mit Grundfreibetrag (je 8004 Euro für Kinder und Erwachsene) und drei weiteren

Stufen von 10 %, 25 %, und 35 % genügen. Kosten, die mit Einkünften aus wirtschaftlicher Betätigung zusammenhängen sollen als Werbungskosten (Pauschbetrag für Arbeitnehmer) ebenso abzugsfähig sein wie Kosten für Kinderbetreuung bzw. Pflege (bis 12.000) und Beiträge zur sozialen Absicherung (bis zur Beitragsbemessungsgrenze).

Zudem soll die Einführung einer optionalen zweijährigen Veranlagungsfrist Entlastung für Steuerzahler und Steuerverwaltung bringen. Die Steuerklasse V soll abgeschafft werden.

DIE LINKE.

Eine Erhöhung des Grundfreibetrages auf 9.300 Euro und die Anhebung des Spitzensteuersatzes auf 53 % ab 65.000 steht für die Linkspartei auf dem Programm. Das Ehegattensplitting möchte sie zugunsten einer steuerlichen Förderung von Betreuungs- und Pflegeleistungen sowie des Zusammenlebens mit Kindern abschaffen.



Für eine lineare Verlängerung des Steuertarifs, die Anhebung des Spitzensteuersatzes auf 45 %, die Erhöhung des Grundfreibetrages auf 8.500 Euro und einheitliche Werbungs- und Betriebsausgabenpauschale für alle Einkunftsarten ab 2.000 Euro haben sich die Bündnisgrünen in ihrem Neuen Grünen Gesellschaftsvertrag entschieden. Sie möchten zudem das Ehegattensplitting zur Individualbesteuerung weiterentwickeln unter Abschaffung der Steuerklassen III, IV und V. Die aus ihrer Sicht komplizierte Familienförderung soll zu einer einheitlichen Kindergrundsicherung umgebaut werden.

B90/DIE GRÜNEN setzen sich außerdem für die Einführung einer Einkommenssteuerpflicht für im Ausland lebende Deutsche ein.

Öffentlicher Dienst



Für die Union stellt eine leistungsfähige öffentliche Verwaltung einen wichtigen Standortvorteil dar. Sie bekennt sich in ihrem Regierungsprogramm ausdrücklich

zum Berufsbeamtentum und fordert einen Gleichklang bei der Weiterentwicklung der Tarifverträge für den öffentlichen Dienst und des Beamtenrechtes.



Die SPD schätzt einen leistungsfähigen Öffentlichen Dienst als Voraussetzung für eine verlässliche öffentliche Infrastruktur und die öffentliche Daseinsvorsorge und sieht die verlässlichen Einnahmen und konsolidierten Finanzen des Staates als eine wichtige Grundlage dafür. Den Anteil von Migranten an den Angestellten im öffentlichen Dienst möchte sie erhöhen.



Ein funktionsfähiger öffentlicher Dienst ist für die FDP eine wichtige Säule des Rechtsstaates. Sie strebt eine umfassende Fortentwicklung und Erneuerung des Beamtenrechtes innerhalb der hergebrachten Grundsätze des Beamtentums an: Verbesserungen bei der Mitnahme von Versorgungsansprüchen, Flexibilisierung des Ruhestandseintritts, Stärkung des Leistungsgedankens. Sie macht sich außerdem stark für eine Gleichstellung eingetragener Lebenspartner mit Ehegatten im Besoldungs-, Versorgungs-, und Beihilferecht.

DIE LINKE.

Gegen die Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen tritt die Linkspartei ein. Sie möchten den öffentlichen Dienst und die öffentlichen Unternehmen am gesellschaftlichen Bedarf orientieren und das Beamtentum auf die unmittelbaren Hoheitsbereiche staatlicher Tätigkeit beschränken.



Für eine Erhöhung des MigrantInnenanteils im Öffentlichen Dienst sprechen sich die Bündnisgrünen aus.

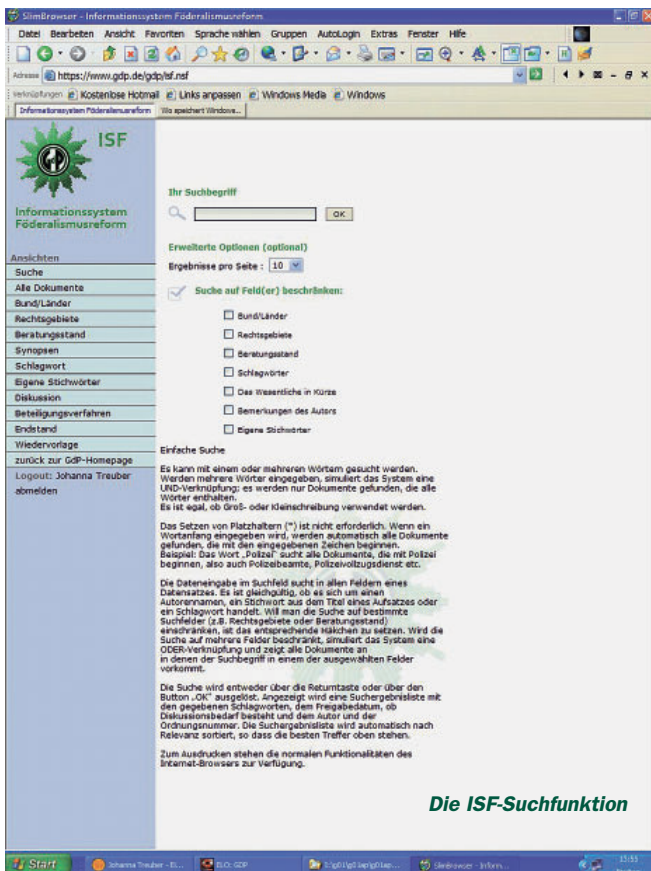
Zusammengestellt von Anja Weusthoff



ISF nutzen – Handlungsfähigkeit sichern

ISF – das bedeutet Informationssystem Föderalismusreform. Entwickelt von einer Arbeitsgruppe der GdP ist es zu einem neuen und komfortablen „Werkzeug“ herangereift, mit dem die existenziellen Themengebiete des Beamtenrechts und die rechtzeitige und lückenlose Information von Mitgliedern und Funktionsträgern sichergestellt werden kann. Unser datenbankgestütztes Infosystem ist in den letzten drei Jahren immer ausgefeilter geworden. Die GdP-Funktionsträger, die GdP-Geschäftsstellen und seit kurzem auch zahlreiche eingeloggte Mitglieder (vgl. DP 1/09, S. 3) nutzen zunehmend dieses neue Angebot.

Mit der Föderalismusreform I vom 28. August 2006 hat der Gesetzgeber das Grundgesetz geändert und wichtige, zuvor allein beim Bund liegende Kompetenzen auf 16 Bundesländer



übertragen. Unter den üblichen Begleit-Floskeln („Mobilität erhöhen – Wettbewerb stärken – Flexibilität schaffen...“) hat er damit ein ziemliches Durcheinander provoziert. Bund und Länder müssen seither auf einem sehr schmal gewordenen gemein-



samen statusrechtlichen Fundament (Beamtenstatusgesetz), das auch zunächst einmal zu schaffen war, eigene Regelungen für Besoldung (einschl. gesamtes Zulagenwesen), für Versorgung und Laufbahnen schaffen.

Seither ist die beamtenrechtliche und damit auch die gewerkschaftliche Welt



Hans Adams, als Gewerkschaftssekretär in der GdP-Bundesgeschäftsstelle Berlin ist er die Koryphäe in der fachlichen Beratung zu den Inhalten des ISF.
Foto: Tetzner

eine andere. Man musste kein besonders weitsichtiger GdP-Strategie sein, um zu erkennen, dass Gefahr im Verzug bestand für die Bundeseinheitlichkeit und Handlungsfähigkeit der GdP bei der Umsetzung der Föderalismusreform I in den Ländern. Gebraucht wurde und wird dringend genügend inhaltliches und methodisches Wissen, um zum Einen die Interessen unserer Mitglieder weiterhin wirksam vertreten zu können und zum anderen, um als GdP auch auf der Bundes-Bühne bei Politik und Medien weiterhin gebührende Resonanz zu finden.

Es musste deshalb gegengesteuert werden, damit die GdP sich nicht in 16 Bundesländern an dortigen föderalen „Spezialregelungen“ aufreibt und verzettelt, sondern auch auf Bundes- und auf EU-Ebene (EUROCOP) bleibt, was sie immer war: die Stimme der Polizei, die Tag für Tag in allen möglichen Angelegenheiten der inneren Sicherheit als kompetenter Gesprächs- und Verhandlungspartner von Politik, Wissenschaft und Medien gefragt ist und die den dienstlichen und sozialen Belange der Beschäftigten Gehör verschafft.

Daher beschloss die GdP 2006 – recht-

zeitig vor Inkrafttreten der Föderalismusreform I, – die Arbeit der Bezirke bzw. Landesbezirke durch Installierung einer fachlich orientierten Info-Plattform, welche auch als GdP-weit nutzbares „Frühwarnsystem“ auf sich abzeichnende Negativentwicklungen in den Ländern dienen könnten, zu unterstützen. Der Geschäftsführende Bundesvorstand und der Bundesfach-

ausschuss Beamten- und Besoldungsrecht (BFA BB) koordinierten daraufhin ab Sommer 2006 die notwendige Aufbauarbeit. Es gab zahlreiche Sitzungen des BFA BB und eigens gebildeter, kleiner Spezial-Arbeitsgruppen, in denen das System in Zusammenarbeit mit der Bundesgeschäftsstelle, der OSG (Organisations- und Service-Gesellschaft der Gewerkschaft der Polizei mbH), der GdP und dem Fachunternehmen timetoact entwickelt, getestet und verbessert wurde.

Als fester Tagesordnungspunkt steht „ISF“ auf der Agenda einer jeden Sitzung des BFA BB, um die Systementwicklung fortlaufend fachlich begleiten und bei Bedarf weitere Optimierungen bewirken zu können.

Was bietet mir als Mitglied das ISF?

Auf die GdP-Seite geklickt, ISF aufgerufen, Mitglieder-Login/Passwort eingegeben, schon nach wenigen Klicks bin ich mitten drin im ISF. Über eventuelle Handhabungsprobleme hilft mir eine ISF-„Gebrauchsanweisung“ (vgl. Rubrik FAQ) hinweg, außerdem habe ich eine Suchfunktion, die mich beim Auffinden bestimmter Themen und Schlagwörter unterstützt. Darüber hinaus finde ich nützliche Links und URL's, um Gesetze, Verordnungen und sonstigen Quellen aufzuspielen. So ist es nicht schwer, schnelle und umfassende Antworten zu finden auf die unterschiedlichsten Fragestellungen. Beispiele:

Wie hat der Bund mit dem Dienstrechtsneuregelungsgesetz den bisherigen

lebensaltersabhängigen Aufstieg in der Besoldung durch die neuen „Erfahrungsstufen“ ersetzt?

Was steht im Beamtenstatusgesetz und was haben GdP und DGB im Anhörungsverfahren dazu gesagt?

Wie unterscheiden sich die alten und neuen Beihilfavorschriften in Bund und Ländern?

Was ist los in Baden-Württemberg, wo man den Kollegen mit Versorgungskürzungen droht, wenn sie nicht über die bisherige Lebensarbeitszeitgrenze hinaus arbeiten wollen?

Wird ein Zeckenbiss als Dienstunfall anerkannt?

Welche Länder haben in welcher Weise ein noch vorhandenes Urlaubs- und Weihnachtsgeld in die Monatsbeträge der Besoldung und Versorgung integriert?

Wo und wie konnte erreicht werden, dass Zulagen erhöht und dynamisiert werden und wie lauten die neuen Beträge?

Wo steht „mein“ Bezirk/Landesbezirk im Vergleich zu anderen bei Arbeitszeit, Lebensaltersgrenze, Besoldung, DuZ u. v. m. und wo kann ich mir entsprechende Übersichten, Besoldungstabellen etc. ansehen und herunterladen?

Welche Beiträge sind in den letzten Tagen neu ins ISF eingestellt worden und welche neuen Infos bieten sie?

Wer diskutiert mit mir im ISF-Forum und gibt mir Tipps, Fundstellenhinweise und Argumentationshilfen, wenn ich mich für die GdP positionieren oder kurzfristig eine Stellungnahme abfassen muss?



Carsten Baum, Vorsitzender des GdP-Bundesfachausschusses Beamten- und Besoldungsrecht
Foto: privat

Mitglieder haben allerdings nur einen „lesenden Zugriff“ auf das ISF, d. h. sie können keine eigenen Beiträge in das System einstellen. Dies ist Fachleuten vorbehalten, die als Autoren berechtigt sind, Beiträge ins ISF einzustellen, sie auch später nochmals zu bearbeiten (z. B. zu ergänzen, zu aktualisieren) und endgültig abzuschließen bzw. zu löschen.

Wer sind und was tun die Autoren?

Man kann nur die Kuh melken, die man zuvor gefüttert hat. Oder im EDV-Jargon:



Wo kein Input, da kein Output. Das gilt auch für das ISF, aus dem man nur herauslesen kann, was vorher von den Autoren eingespeist wurde. Als Autoren fungieren derzeit rund 60 Kolleginnen und Kollegen aus der GdP-Familie, allesamt Fachleute in den einschlägigen Themenkreisen. Das zuständige GBV-Mitglied (Geschäftsführender Bundesvorstand) Bernhard Witthaut, der bei der Bundesgeschäftsstelle (Abt. VI) zuständige GdP-Sekretär Hans Adams und seine Kollegin Sibylle Oeffner-Pohl, die Mitglieder des



Sibylle Oeffner-Pohl ist die „Betreuungsperson“ für alle Fragen rund um das ISF – sie leistet in der GdP-Bundesgeschäftsstelle Berlin zuverlässig und engagiert Service bei der Administration und Koordination.

Foto: privat

hierzu, die gewerkschaftlichen Stellungnahmen, Vermerke und Bewertungen, Medienbeiträge, Statements zu allen möglichen Themen ins ISF ein. Sie schreiben hierzu Texte in die vorgesehenen Ausfüllfelder und ergänzen sie mit hochzuladenden word- und pdf-Dateien. Alle Beiträge haben eine Dokument-Nr. und sind geordnet nach Kategorien (Bund/Land/länderübergreifend; Themenbereich; Beratungsstand), Stichwörtern und Terminen (Freigabe, Wiedervorlage, Abschluss).

Jedes GdP-Mitglied kann unter diesen Kategorien sowie unter „Suchwörtern“ im ISF das Gesuchte finden.

Den Autoren selbst stehen zur Nutzung des ISF darüber hinaus noch weitere Funktionalitäten „exklusiv“ zur Verfügung: So kann z. B. ein Diskussionsbedarf signalisiert und abgedeckt werden, jeder Autor wird mit automatischer Mail verständigt, dass ein anderer etwas Neues eingestellt hat. Auf dieser Grundlage können sich dann andere Autoren ins Forum einschalten, man kann Meinungen austau-

schen, mit Daten, Fakten und Argumenten unterstützen und sich auch zum weiteren Vorgehen strategisch untereinander abstimmen.

Wie unterstützt die Bundesgeschäftsstelle?

Die GdP-Bundesgeschäftsstelle (Abt. VI) in Berlin leistet Service durch Administration, Koordination und fachliche Beratung. Sie bewerkstelligt die Info-Steuerung und gibt direkte Arbeitshilfen durch Beratung jeder Art, z. B. für Stellungnahmen, die von GdP-Personalräten, Gremien und Funktionären zu fertigen sind. Hilfeleistung erfolgt für das einzelne recherchierende Mitglied, aber auch für die Autoren in Form zentraler Schulungen sowie bei Problemen bei der Handhabung des ISF. Hier hilft Sibylle Oeffner-Pohl (Abt. Beamten- und Besoldungsrecht, Bundesgeschäftsstelle Berlin, unter Tel. 030/399921-118 oder unter soeffner@gdp-online.de) jederzeit gerne weiter.

Warum ist das ISF inzwischen unverzichtbar?

„Die einen redeten so, die anderen so – und die Gemeinde ward irre“ – das Buch der Bücher, die Bibel, bringt es mal wieder am besten auf den Punkt. Überall im menschlichen Leben ist ein babylonisches Stimmengewirr, ein unkoordiniertes Durcheinander von Stimmen, Meinungen, Einzelattacken und Separatverhandlungen äußerst schädlich für das gegenseitige Verstehen, für ein abgestimmtes Vorgehen und somit für den Gesamterfolg. Das gilt auch für die gewerkschaftliche Argumentation und Interessenwahrnehmung im Bereich des Beamtenrechts, ganz besonders in den existenziellen Fragen des Besoldungs-, Versorgungs- und Laufbahnrechts. Hier hat die GdP mit dem Informationssystem Föderalismusreform (ISF) eine moderne Plattform und ein Frühwarnsystem mit geeigneten Werkzeugen zur Information, Diskussion und Koordination geschaffen. Es ist nun an uns, das System bestmöglich zu nutzen.

Gleichwohl bestehen noch ungenutzte Reserven. Gewiss werden sich noch weitaus mehr Kolleginnen und Kollegen in allen möglichen beamtenrechtlichen Fragen im ISF „schlau machen“, sobald sie ihre Mitglieds-Login beantragt (siehe Internetseiten GdP-Bund und Bezirke und Landesbezirke) und sich damit eingeloggt haben, um die ISF-Möglichkeiten kennen und schätzen zu lernen.

Carsten Baum



ISF – hilfreiches Instrument

Das ISF feiert regelrechte Erfolge. Einzigartig ist diese Datenbank nach unseren Kenntnissen und sie wird sehr intensiv „angezapft“. Wir haben einige Nutzer gefragt, wie ihnen die darin enthaltenen Informationen weiter helfen, warum sie also das ISF nutzen. Hier die Antworten:

Ich nutze das ISF ...

... für die GdP Bayern als zusätzliche Informationsmöglichkeit über den Stand der beamtenrechtlichen Vorschriften in den anderen Bundesländern, um im Rahmen des Fachausschusses für Beamtenrecht und meiner Tätigkeit als im GLBV für das Beamtenrecht Zuständiger Quervergleiche ziehen zu können, Hintergrundinformationen weiterzugeben und letztlich auch, um eigene Verhandlungspositionen zu untermauern. Gerade seitens des Dienstherrn wird gerne mit „schlechteren Bestimmungen anderer Länder“ argumentiert – hier kann ich zumindest nachvollziehen, ob diese Argumente zutreffen oder wir nur über den Tisch gezogen werden sollen. Auch in Bayern ist nicht immer alles „Spitze“, was sich der Dienstherr für seine Beamtinnen und Beamten einfallen lässt.



Peter Schall,
*Erster Polizeihauptkommissar,
Stv. Landesvorsitzender
der GdP-LB in Bayern*



... weil es mir als Kommissaranwärter beim Studium an der Fachhochschule im Fach Öffentliches Dienstrecht gute Dienste leistet.

Raphael Müller,
*GdP-Landesbezirk
Saarland*

... um es einfacher zu haben bei der Auseinandersetzung mit Entwürfen zum Beamtenrecht. Das Fahrrad muss nicht ein zweites Mal erfunden werden. Durch ISF habe ich die Möglichkeit sofort zu sehen, ob in anderen Bundesländern schon gesetzliche Regelungen zum gleichen Thema bestehen und wie die Argumentation und Verhandlung gelaufen sind, welche Kompromisse wurden geschlossen und wo lagen die Schwerpunkte.

Es ist auch wichtig, mit den Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Bundesländern Themen zu beraten und abzustimmen, denn unter dem Motto „vier Augen sehen mehr als zwei“, kann das nur helfen, alle Fußangeln zu finden.

Eine Abstimmung ist auch wichtig, um

die Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern nicht zu groß werden zu lassen, denn wenn die Politik schon vom Zusammengehen einzelner Bundesländer spricht, wird das auch in einigen Jahren passieren. Und dieses Zusammengehen wird in Fragen Besoldung, Versorgung und Laufbahn bestimmt nicht auf dem höchsten Level der zusammengehenden Bundesländer erfolgen. Diese Gründe sind für mich ausschlaggebend, das ISF zu nutzen.

Wilfried Bönsch,
GdP-Landesbezirk Sachsen



... um Trends in den Ländern frühzeitig erkennen zu können.

Edith Matthé,
*GdP-Bezirk
Bundespolizei*

... damit die Föderalismusreform nicht weiter zum „Teile- und-Herrsche-Prinzip der Dienstherrn“ verkommt.

Unser Ziel ist, diesem Wahnsinn der unterschiedlichen Beamtenstandards im Bund und den Ländern bald wieder ein Ende zu setzen. Damit wir das gewerkschaftlich durchsetzen können, müssen wir stets Bescheid wissen, was in den Nachbarländern passiert, immer wieder fordern, was man uns vorenthält und kritisch anmerken, was bei unseren Kolleginnen und Kollegen der Nachbarländer schlecht ist. ISF ist das Band, das uns in dieser schweren Zeit zusammen hält und unsere Solidarität stärkt.

Arne Wabnitz,
GdP-Landesbezirk Berlin





Literaturdatenbank – einzigartige Hilfestellung

Über 30.000 Literaturnachweise hat die Literaturdatenbank der GdP im Bestand – ein Fundus, der heute Dank des Internets und hoch engagierter Mitarbeiterinnen in der GdP-Dokumentationsstelle allen GdP-Mitgliedern offensteht – sei es für den beruflichen oder gewerkschaftlichen Bedarf.

Angefangen hat es mit einer kleinen Bibliothek Ende der 60er Jahre. Damals wurde begonnen, zielgerichtet Dokumente und Literatur zur Unterstützung der gewerkschaftspolitischen und polizeilichen Arbeit zusammenzutragen. So entstand im Laufe der Zeit eine gut sortierte Bibliothek des GdP-Bundesvorstandes in Hilden.

Zuerst noch mit althergebrachtem Zet-

lich ist: Seit Frühjahr 2008 kann jedes Mitglied diesen webbasierten Service der GdP nutzen.

Was wird im Einzelnen geboten?

„Wir haben mehr als 30.000 Literaturnachweise im Bestand, der ständig aktuali-

siert wird“, erzählt Petra Kühl. Die Dokumente gehen gegenwärtig systematisch zurück bis in die 80er Jahre. Aber Einzelnes liegt auch darüber hinaus vor.

Der normale Weg, sich eine Literaturliste zu einem bestimmten Thema zusammenzustellen, ist für GdP-Mitglieder einfach: Über die Suchfunktion in der Literaturdatenbank werden Schlagworte zum Thema eingegeben; heraus kommt eine Liste mit der empfohlenen Literatur. Die Literatur muss dann zwar selbst besorgt werden,



Jenny Zier und Petra Kühl garantieren die Aktualität der thematisch einzigartigen Literaturdatenbank und helfen bei Fragen gern weiter: Tel.: 0211/ 7104-121 und 0211/7104-117 oder per E-Mail: dokumentation@gdp-online.de Fotos: Horst Müller

telkasten geführt, standen die Literatur- und Dokumentationsnachweise vor allem Funktionsträgern und den Beschäftigten in den GdP-Geschäftsstellen zur Verfügung.

Das war das damals Machbare.

Als die PCs Einzug hielten, lief darauf ein erstes Datenbanksystem mit Suchfunktion: ROMULUS. ROMULUS wurde in den Jahren immer wieder zeitgemäß auf Vordermann gebracht, hatte aber einen entscheidenden Nachteil: Diese Software war nicht internetfähig. Das aber sollte sie sein, weil inzwischen die gesamte Literaturdatenbank auch den GdP-Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden sollte.

Das Problem wurde zügig gelöst: WinBIAP (Bibliotheks- Informations- und Ausleihprogramm für Windows) wurde gefunden und macht es seit über einem Jahr möglich, dass die Literatur erstmals bundesweit allen Interessenten in der GdP zugäng-

siert und angereichert wird“, so Petra Kühl von der GdP-Dokumentationsstelle. Sie und ihre Kollegin Jenny Zier werten ständig nicht nur thematisch relevante Bücher aus, sondern auch Aufsätze aus Fachzeitschriften – z. B. aus: Deutsche Polizei, Kriminalistik, Die Polizei, Die Kriminalpolizei, Neue juristische Wochenschrift, Zeitschrift für Tarifrecht, Polizei und Wissenschaft, Der Personalrat usw.

„Besonders attraktiv scheint unser Angebot für Polizeianwärter, Personalräte, gewählte Gewerkschaftsfunktionäre und Fortzubildende zu sein. Seit die Datenbank zugriffsfähig über das Internet ist, vergeht kein Tag ohne Anfragen. Besonders für Referate, Projekt- und Studienarbeiten während der Fachhochschulausbildung bekommen wir viele Abfragen. Es ist aber auch einmalig, was wir zu bieten haben. Mir ist jedenfalls nicht bekannt, dass diese beson-

der aber wenn es deutliche Beschaffungsprobleme gibt, hilft die Dokumentationsstelle im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

Mit Hochdruck arbeiten die Mitarbeiterinnen gegenwärtig daran, beschreibende Texte zum Inhalt der jeweiligen Aufsätze aus den Fachzeitschriften und Büchern zu erstellen. Damit wird es für den Nutzer noch einfacher zu entscheiden, ob die Quelle enthält, was gesucht wird. Die neue Software gibt es her. Für die beiden Mitarbeiterinnen heißt das: viel lesen und auswerten.

Voraussetzung, um die Literaturdatenbank nutzen zu können, ist der Zugang zum internen Mitgliederbereich des GdP-Webauftritts. Dafür muss das persönliche Login-Kennwort für GdP-Mitglieder auf der Homepage www.gdp.de unter dem Punkt Mitgliederbereich beantragt werden.

Tetz



31. Internationaler Kongress für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Wie in jedem „ungeraden“ Jahr, findet auch in diesem Herbst wieder, konkret vom 3.-6. November in Düsseldorf, der nunmehr 31. Internationale Kongress für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin statt. Parallel dazu stellen auf der bekannten Arbeitsschutzmesse zahlreiche Hersteller aus aller Welt ihre Produkte rund um den Arbeitsschutz vor.

Der Kongress steht in diesem Jahr unter dem Motto „Innovationen für sichere und gesunde Unternehmen“. Damit verbunden ist die Feststellung, dass Innovationen nicht irgendwo entstehen, sondern gezielt von Menschen gemacht werden. Es sind dies Menschen in Betrieben und Behörden, die sich als engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Gedanken über Arbeitsprozesse machen, hierzu kreative Ideen entwickeln und damit dazu beitragen, das gesamte Unternehmen nach vorne zu entwickeln.

Dieses Miteinander der Interessen von Unternehmer und Mitarbeiter ist jedoch kein Selbstläufer. Ganz im Gegenteil. Der

Unternehmer selbst muss die Grundlagen schaffen, auf denen sich die vorhandenen Potentiale aller entfalten können. Es sind dies eine nachhaltige Mitarbeiterorientierung einerseits und die Bereitstellung eines gesundheitsförderlichen Arbeitsplatzes andererseits.

Mitarbeiterorientierung bedeutet dabei nicht, dass lediglich Finanzmittel zu Gunsten der Belegschaft umgeschichtet, also dem Vermögen des Unternehmers entzogen werden, sondern, dass eine sinnvolle betriebliche Investition in das Humankapital des Unternehmens vorgenommen wird. Eine solche Investition



A+ 2009

**Düsseldorf,
3. – 6. November 2009**

**Persönlicher Schutz,
betriebliche Sicherheit und
Gesundheit bei der Arbeit**

**Internationale Fachmesse
mit Kongress
und Sonderschauen**

www.AplusA-online.de

wird sich immer und in jedem Fall bezahlt machen, sofern sie sinnvoll implementiert wurde.

Ein Forschungsprojekt zum Themenkomplex „Unternehmenskultur, Arbeitsqualität und Mitarbeiterengagement in den Unternehmen in Deutschland“, das von der Initiative „Neue Qualität der Arbeit“, die 2001 vom damaligen Arbeitsminister



Walter Riester ins Leben gerufen worden war, finanziert wurde, hat dies eindrucksvoll belegt. Demnach kann der finanzielle Erfolg eines Unternehmens, alleine durch das Engagement der Mitarbeiter bis zu einem Drittel des gesamten finanziellen Erfolges betragen.

Damit ist bewiesen, dass Unternehmer, die sich um ihre Beschäftigten kümmern, die also begriffen haben, dass es sich dabei nicht um Repetierfaktoren handelt, wie in der Betriebswirtschaftslehre austauschbare Objekte genannt werden, sondern um Menschen, die – wiederum in der BWL-Sprache – als Potentialfaktoren die eigentliche Wirtschaftskraft eines Unternehmens, gleichbedeutend wie einer Behörde, ausmachen, unter dem Strich betrachtet, schwarze Zahlen schreiben. Ein so agierendes Management steigert die Leistungsfähigkeit, sichert die Erträge und damit die Zukunft seiner selbst nebst der Beschäftigten.

Der Kreis schließt sich damit wieder. Denn nur derjenige, der sicher und fair behandelt wird, geht mit Veränderung besser um, bleibt auch gesund und leistungsfähig bis ins Alter. Wer gute Arbeit leistet, treibt Innovationen voran.

Der internationale Kongress „Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin“ dient maßgeblich dem Erfahrungsaustausch von Fach-

“ Demnach kann der finanzielle Erfolg eines Unternehmens, alleine durch das Engagement der Mitarbeiter, bis zu einem Drittel des gesamten finanziellen Erfolges betragen. ”

leuten, Forschern und Praktikern, die sich der Aufgabe „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“ verschrieben haben.

Daneben ist der Kongress ein Forum für Unternehmer, Betriebs- und Personalräte, um Meinungen, Erfahrungen und Ideen auszutauschen. Dort wird diskutiert, wie auf betrieblicher Ebene sichere, mitarbeiterorientierte und gesundheitsförderliche Arbeitsbedingungen verwirklicht werden können.

Angesprochen sind allerdings nicht nur die betrieblichen Akteure, sondern alle Personen und Unternehmen, die auf außerbetrieblicher Ebene Unterstützungsprozesse anstoßen oder realisieren können. Dieses Segment der Wissens- und Informationsvermittlung gewinnt vor dem Hintergrund des demografischen Wandels zunehmend an Bedeutung, um gesundheitszuträgliches Arbeiten bis ins Alter zu ermöglichen.

Die GdP wird am Gemeinschaftsstand der DGB-Gewerkschaften Messe Düsseldorf (Halle 10, Stand F 50) vertreten sein. Wie in den vergangenen Jahren steht dort Kollege Bernhard Schmidt, Vorsitzender des GdP-Bundesfachausschusses „Bereitschaftspolizei“ für Fragen und Diskussionen zur Verfügung.

Darüber hinaus wird Frank Richter, im Geschäftsführenden Bundesvorstand der GdP für Arbeitsschutzpolitik zuständig, am Mittwoch, 4.11.2009 zwischen 9 und 12 Uhr am DGB-Stand zur Arbeit der GdP auf diesem für die Polizeibeschäftigten bedeutenden Gebiet Rede und Antwort stehen.

Wir würden uns freuen, wenn wir dazu möglichst zahlreiche Kolleginnen und Kollegen unserer Gewerkschaft begrüßen dürfen. Übrigens, bestimmte Beiträge des Kongresses sind zur Weiterbildung von Betriebs- und Personalräten nach den jeweiligen Vorschriften in den Personalvertretungsgesetzen hervorragend geeignet. Zur Kostentragung durch die Dienstherrn ist lediglich der obligatorische Entsendebeschluss erforderlich.

Weitere Informationen, insbesondere zu den Themenfeldern der A+A, die eine Entsendung ermöglichen, werden in der nächsten DP-Ausgabe vorgestellt.

hjm



Interkulturelle Aspekte in der Polizei

Die sperrigen Worte „Interkulturelle Kompetenz“ (IK) werden seit Anfang der Neunziger Jahre in Deutschland – auch im Öffentlichen Dienst – immer mehr thematisiert und führen in der Gesellschaft und bei Fachleuten zu verschiedensten Diskursen – von einer gescheiterten „Multikultigesellschaft“ bis hin zum aktuellen „Cultural Diversity“-Management, als ein betriebswirtschaftliches Instrument. Obwohl Fachleute nicht nur die alternde Gesellschaft in westlichen Industrieländern vorausgesagt, sondern auch eine erheblich vielschichtige multikulturelle Gesellschaft prognostiziert haben, ist die Einsicht über die erheblichen Konsequenzen dieser „neuen“ Gesellschaft für Unternehmen, Politik und den Institutionen des Öffentlichen Dienstes spät bzw. teilweise noch gar nicht erfolgt.

Wissenschaftliche Studien gehen davon aus, dass in Deutschland bereits 2010 in Städten und Ballungsräumen der Anteil von Migrantinnen und Migranten die 50 % Marke weit überschritten haben wird. Dem gegenüber stehen Personalzahlen der Polizeien der Länder und des Bundes, die das Missverhältnis zwischen der Gesellschaft und der jetzigen Polizei in Deutschland bezüglich des Anteils von allochthonen (fremder Herkunft oder Abstammung) Polizistinnen und Polizisten deutlich machen.

Seit der Novellierung des Beamtenrechtsrahmengesetzes 1993 wurden Migrantinnen und Migranten mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit durch Änderungen in den Beamtengesetzen in Deutschland sukzessive der Zugang zu den Polizeien der Länder und des Bundes ermöglicht. Das Land Berlin strebt beispielsweise seit dem Sommer 2005 eine Quote von 10 % von Beamtinnen und Beamten mit Migrationshintergrund an. Dennoch liegt nach offiziellen Angaben der Gesamtanteil in allen Bundesländern und

bei den Polizeien des Bundes unter 1,5 %. Vergleicht man diese Werte mit anderen klassischen Zuwanderungsländern wie England (Anteil 3-4 %) oder gar den Niederlanden (Anteil 7-9 %), so hinkt Deutschland noch weit hinterher. Offensichtliche Hauptursache für den sehr geringen Anteil in Deutschland sind die schlechteren Bildungsvoraussetzungen von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund. Kinder und Jugendliche beispielsweise aus türkischen Familien besuchen zu 50 % die Hauptschule und nur zu 12,5 % das Gymnasium.

Zwar liegt der Anteil an Ausländern in Deutschland zurzeit bei etwa 8,8 %; jedoch der viel aussagekräftiger Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund bei über 19 %. Es besteht somit eigentlich nicht mehr die Frage, ob sich Institutionen wie die Polizei interkulturell öffnen wollen und sollten, sondern eher die Frage, lassen wir „es auf uns zukommen“ oder existieren bei Fachleuten Ansätze für Konzepte, wie sich Organisationseinheiten der Polizei strukturell und prozessorientiert ganzheitlich interkulturell öffnen können und sind diese praxistauglich.

Spätestens seit der 1996 veröffentlichten Studie „POLIZEI und FREMDE“ der damaligen Polizeiführungsakademie in Münster (Westfalen) sind auch bei den Polizeien der Länder und des Bundes die verschiedensten Aspekten interkultureller Erfordernisse durch entsprechende Seminare, Aufnahme interkultureller Aspekte in die Aus- und Fortbildung, vermehrte Einstellung von Migrantinnen und Migranten in den Polizeidienst oder bundesweite Sonderprojekte – wie z. B. „Polizei und Moscheevereine“ – zu verzeichnen.

Auffallend bei allen Initiativen zur „interkulturellen Öffnung der Institution Polizei“ in Deutschland ist, dass zu wenig strukturelle Prozessorientierung und Nachhaltigkeit bei diesen – in der Regel

wenig, bisweilen gar nicht abgestimmten – Bemühungen (auch mal länderübergreifend) der verschiedenen Polizeiinstitutionen erkennbar sind. Vielmehr entsteht teilweise der Eindruck, dass Polizei mit ihrem Engagement zur interkulturellen Öffnung mehr dem häufig in dem Medien dargestellten Phänomen der latenten Ausländerfeindlichkeit der Polizei entgegenzuwirken versucht bzw. aus Imagegründen probiert, sich hierdurch ein positives Bild in der Öffentlichkeit zu erwirken. Diesen halbherzigen und teilweise mit Tendenzen zu Alibifunktion reduzierten Engagements und Bemühungen gilt es entgegenzutreten. Ich möchte im folgenden Beitrag einen möglichen, ganzheitlichen Grobansatz darstellen, der die Besonderheiten von bekannter „Polizeiresistenz und Skepsis“ gegenüber solchen „weichen“ Polizeithemen und die vorhandene Organisationskultur von Polizei berücksichtigt. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf den Einflüssen von interkulturellen Aspekten auf die Personalentwicklung.

Die entscheidende Herausforderung angesichts der zunehmenden kulturellen Vielfalt besteht darin, strategische Ansatzpunkte für Veränderungen zu finden, die zu einer besseren berufskulturellen Positionierung in dieser multikulturalisierten Gesellschaft beitragen.¹

Um interkultureller Aspekte strukturiert betrachten zu können, sind folgende Untergliederung hilfreich:

- **Gesellschaftliche Ebene** (aktuelle Zuwanderung- und Ausländerpolitik, Staatsbürgerschaftsrecht, Asylrecht und political correctness)
- **Institutionelle Ebene** (interkulturelle Aspekte in Polizeiorganisationen, Stellenwert, Rollen- und Aufgabenverständnis, Anteil an Migrantinnen und Migranten im Polizeidienst)
- **Selbstreflexive Kompetenz** (wichtigste Ebene im interkulturellen Kontext; Bewusstmachung der eigenen kulturellen Identität, kulturell bedingte Wahrnehmungs- und Handlungsmuster)
- **Wir-Ebene** (interkulturelle Prozesse initiieren, Empathie, Sprachkompetenzen, kommunikative Kompetenz, soziale Kompetenz)
- **Sach-Ebene** (Migrationsgeschichte, Daten und Zusammenhänge zur ökumenischen, politischen, rechtlichen, sozialen, kulturellen Situationen von Migrantinnen und Migranten in Deutschland) Alle diese Ebenen haben bei der



Personalentwicklung in Organisationseinheiten der Polizei Bedeutung. Notwendig ist jedoch auch, dass sich die Führungskräfte für eine moderne und professionelle Aufgabenerfüllung in der Polizei näher mit interkulturellen Aspekten beschäftigen. Themenfelder wären z. B.:

- würdevoller und angemessener Umgang mit dem polizeilichen Gegenüber aus fremden Kulturkreisen,
- angemessene Berücksichtigung der „neuen“ Gesellschaftsstruktur in Deutschland mit deutlich gestiegenem Anteil von Migrantinnen und Migranten bei den Adressaten von polizeilichen Maßnahmen,
- Konfliktreduzierung bei polizeilichen Maßnahmen,
- Unterstützung zur Auftragsdurchführung von Spezialeinheiten der Polizei (Kenntnisse über interkulturelle Fachkompetenz z. B. bei Geiselnahmen komplettieren eine Lageanalyse von Tätern),
- Unterstützung bei der Kriminalitätsbekämpfung zur leichteren Einschätzung und Analyse von Täter und Tätergruppierung,
- Unterstützung des Prozesses der verstärkten Einstellung von Migrantinnen und Migranten im Polizeidienst,
- Unterstützung der Beziehungsmuster von Polizistinnen und Polizisten mit Migrationshintergrund und Vorgesetzten,
- Umgang mit einer Minderheitssituation,
- Vorbereitung für Auslandseinsätze im Rahmen der UN/EU-Missionen oder z. B. als Verbindungsbeamtinnen/-beamte im Ausland.

(Behörden-)Typische Problemlösungsansätze und Konzepte

Unter Berücksichtigung der streng hierarchischen Aufbau- und Ablauforganisation beginnt der Prozess in der Regel mit einem Einföhrungserlass der jeweiligen Innenministerien (oder durch Landespolizeipräsidiien). Im Idealfall wird hierzu noch die oberste Führungsebene, Polizeipräsidenten oder Direktionsleiter, zu einer Auftaktveranstaltung eingeladen und für das neue Thema sensibilisiert.

Der weitere Weg ist durch die klassische Stabsarbeit in Polizeiorganisationen vorgegeben. Wobei dieses Thema oberflächlich betrachtet „nur“ eine Aufgabe von Fortbildungseinrichtungen (bezogen auf die interkulturelle Kompetenzerweiterung) ist. Somit kann davon ausgegangen werden, dass die jeweilige Fortbildungseinrichtungen der Landespolizei bzw. der Polizei des Bundes den Auf-

trag erhält, verstärkt Seminare zur Förderung der interkulturellen Kompetenz zu initiieren bzw. das Fortbildungsangebot entsprechend zu erweitern. Gleichzeitig erfolgt ggf. eine Weisung an das Personaldezernat im Ministerium oder in den Präsidien, ab sofort eine verstärkte Einstellung von allochthonen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zu betreiben.

Was zu beachten wäre:

1. Polizeiern neigen vermehrt dazu, arabisch und islamisch geprägte Kulturkreise zu schwerpunktlässig zu betrachten. Sicherlich ist in Deutschland – alleine durch die ca. 4 Mio. hier lebenden Muslime – eine Konzentrierung in diese Richtung angezeigt. Jedoch sollte die Tatsache nicht verdrängt werden, dass die Mehrheit der Muslime in Deutschland eher säkular geprägt ist und Polizeiern in Deutschland u. a. auch viele problematische Kontakte mit Personen aus dem afrikanischen oder der russischen Kulturkreis zu verzeichnen hat.

2. Bei der Umsetzung der Fortbildungsinhalte von interkultureller Kompetenz, als ein Thema mit einer kognitiven Ausrichtung, alleine durch Polizeifachlehrer bzw. geschulte Multiplikatoren ist dringend zu warnen. Auch Polizeibeamtinnen und -beamte mit Migrationshintergrund sind nicht selbstredend als Multiplikatoren zur Vermittlung interkultureller Kompetenz (IK) geeignet. Die üblichen Voraussetzungen, wie methodische und didaktische Kenntnisse und insbesondere die notwendige, stärker ausgeprägte Empathiefähigkeit von Trainern sollte an dieser Stelle nicht unterschätzt werden. Bei dem Einsatz von Beamten mit Migrationshintergrund zur Unterstützung der interkulturellen Kompetenz besteht sogar die Gefahr, dass es hierbei zur Verstärkung von Stereotypbildung kommen kann, die zum Teil ja gerade vermieden bzw. verringert werden soll. Beispielsweise, wenn ein allochthoner Polizeibeamter mit türkischem Hintergrund mit erhobenen Zeigefinger seinen deutschen

Kollegen „erzählt, wie die Türken ticken“. Interkulturelle Kompetenz zu vermitteln bedeutet eben nicht, bestimmten Einwanderungsgruppen feste Verhaltensmuster zuzuordnen. Somit sind auch gewisse Checklisten für alle Kulturkreise völlig ungeeignet, eine notwendige Grundsensibilisierung zu kulturellen Überschneidungssituationen zu vermitteln

Konkrete Handlungsansätze zur interkulturellen Öffnung von Polizei

Die nächste Frage drängt sich nun förmlich auf: Wie kann eine interkulturelle Öffnung prozessorientiert, nachhaltig und zugleich praxisorientiert erfolgen? Auch hier können keine allgemeingültigen Patentkonzepte und Rezepte präsentiert werden. Jedoch aus den bisherigen Erfahrungen des Verfassers und der zumindest in Ansätzen erfolgten Analyse und Recherche in den Bemühungen der Polizeiern der Länder und des Bundes soll hier eine Handlungsorientierung dargestellt werden, die zumindest den Anspruch einer Anregung zu weiteren Überlegungen bzw. möglichen Grundsteinlegung für eine örtlich angepasste Konzeption zur interkultureller Öffnung von Polizei dient.

Schritt 1 – Vorbereitung

- Evaluation der bereits vorhanden Bemühungen innerhalb des Präsidiums bzw. Direktionsbereichs zur interkulturellen Öffnung; welches Fortbildungsangebot existiert dienststellenintern und bei den zuständigen Polizeiakademien?; Wie hoch ist der Anteil der Migrantinnen und Migranten in meinem Bereich? Welche Kontakte bestehen zu relevanten Non-Government-Organisations von Migrantenorganisationen, zu Moscheevereinen etc.
- Einföhrungserlass zur flächendeckenden interkulturellen Öffnung mit persönlicher Ansprache durch Innenminister oder Staatssekretär und allen hochrangigen Führungskräften der jeweiligen Polizei; Medienbegleitung

Schritt 2 – Informationsveranstaltung auf allen Ebenen für alle Bedienstete

Schritt 3 – Bereitstellung von Personal und Haushaltsmitteln

Im Prozess einer interkulturellen Öffnung von Polizeiorganisationen sollten



Reza Ahmari, Dipl.-Verwaltungswirt und Polizeihauptkommissar bei der Bundespolizei, Pressesprecher der Bundespolizeidirektion Koblenz und nebenamtlicher Trainer für Seminare zur Förderung der Interkulturellen Kompetenz (IK)
Foto: privat

nicht die Fehler wiederholt werden, zur denen die Organisationen des Öffentlichen Dienstes häufig neigen: Professionalität auf allen Ebenen, aber es darf nichts kosten und sollte kein zusätzliches Personal in Anspruch nehmen. Nötig sind ggf. Haushaltsmittel für Fortbildungsveranstaltungen, externe Referenten, Informationsveranstaltungen und Qualifizierungsmaßnahmen der Trainer. Und ein Mehraufwand für angepasste Einstellungsberatung und Nachwuchsgewinnung (wie zum Beispiel Anzeigen in türkischen Migrantenzeitenungen etc.) ist zu berücksichtigen.

Schritt 4 – Nachwuchsgewinnung/ Einstellungsberatung

Unabhängig von der Berücksichtigung interkultureller Aspekte, wurde erst spät mit einer modernen und erfolgs-

orientierten Nachwuchsgewinnung für die Polizei begonnen. Auf diesem Sektor hat sich in den letzten Jahren viel bewegt. Sei es beispielsweise ein adressatengerechter Internetauftritt oder ansprechende Werbetexte sogar auf Streifenfahrzeugen. Allerdings wird noch nicht in allen Polizeien der Länder und des Bundes bei der Personalgewinnung ausreichend berücksichtigt, dass in zwei bis drei Jahren jeder zweite Bewerber bei der Polizei – zumindest aus den Städten und Ballungsgebieten in Deutschland – Migrationshintergrund haben wird. Es müssen insbesondere bei der Polizei verstärkt Einstellungsberater mit Migrationshintergrund eingesetzt werden, um dieser in Kürze völlig veränderten Bewerberlage gerecht zu werden – auch, um den Vorbehalten, die in den Migrantenfamilien der potentiellen Bewerber gegenüber der Institution Polizei bestehen, angemessen ent-

gegenzutreten zu können. Die Polizei in Hessen hat dies z. B. im Ballungsgebiet Rhein-Main schon berücksichtigt: Mehrere Einstellungsberater des Polizeipräsidiums Frankfurt/Main haben dort türkischen Migrationshintergrund.

Gezielte Einstellungen von Migrantinnen und Migranten in den Polizeidienst

Wer jedoch davon überzeugt ist, dass die vermehrte Einstellung von Migrantinnen und Migranten alle interkulturellen Konflikte im polizeilichen Alltag ausschaltet bzw. vermindert, geht Fehl in dieser Annahme. Häufig existieren polizeiliche Alltagssituationen, wo allochthone Polizeibeamte in Situationen eingesetzt werden, bei denen das polizeiliche Gegenüber aus dem gleichen Kulturkreis stammt und von diesem mit massiven Verrättervorwürfen konfrontiert werden oder das polizeiliche Gegenüber positive Sonderbehandlung



erfahren möchte. Die Enttäuschung ist meist groß, wenn der Störer erfährt, dass außer der möglichen Überwindung der Sprachbarriere nicht weitere Vorteile von dem „Migrationspolizist“ zu erwarten sind. Diese Enttäuschung schlägt häufig um in ein gesteigertes Aggressionspotential, welches somit zum Gegenteileneffekt mutiert. In vielen Gesprächen mit allochthonen Polizisten wurden mir diese Effekte beschrieben und bestätigt bzw. ich selber habe diese im polizeilichen Alltag in den Anfangsjahren im ESD Dienst erfahren.

Darüber hinaus sind zwei weitere Aspekte zu berücksichtigen, die häufig übersehen werden. Je stärker Polizisten mit Migrationshintergrund in die deutsche Gesellschaft integriert oder sogar schon assimiliert sind, um so weniger möchten Sie – insbesondere von ihren Vorgesetzten – auf ihr mögliches Potential als Kulturvermittler und Dolmetscher reduziert werden. Diese Annahme hat sich in vielen Gesprächen und auch durch erste Untersuchungen von wissenschaftlichen Institutionen bestätigt. Der Wunsch, als „ganz normale Polizeibeamtin oder Polizeibeamter“ wahrgenommen zu werden und auch so eingesetzt zu werden, ist bei fast allen sehr groß. Problematisch ist jedoch die Tatsache, dass auch Polizisten dazu neigen, stereotyp durch fremd wirkende Namen und „anderes“ Aussehen immer wieder Beamtinnen und Beamte mit Migrationshintergrund in bestimmte Schubladen hineinpressen und sie somit nur eingeschränkt einsetzen.

Diese Problematiken werden m. E. geringer, umso größer der Anteil der Migranten in der Polizei wird. Im Rahmen des so genannten Token-Status² wird davon ausgegangen, dass sich potentielle Benachteiligungselemente deutlich verringern, wenn der Anteil ca. 15 % überschreitet.

Ein weiterer Aspekt gilt es in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen. Ein verstärkter Einsatz von Migrationsbeamtinnen und -beamten sollte dem örtlich gesellschaftlichen „Akzeptanzfaktor“ angeglichen sein. Das bedeutet, wenn in einer Großstadt, wie Frankfurt am Main mit einem Migrantanteil von über 50 % eine Vielzahl von Migrationsbeamtinnen und -beamten eingesetzt wird, ist die Akzeptanz des polizeilichen Gegenübers in der Regel unproblematisch. Wenn jedoch in einem Revier im ländlichen Bereich, wo wenig Migrantinnen und Migranten zur Wohnbevölkerung zählen, plötzlich die Hälfte der Revierangehörige Migrationshintergrund haben, sind Probleme bei der Akzeptanz vorprogrammiert. Polizei muss hierbei auch immer als Schützer von

Kulturwerten angesehen werden, die stark fremd wirkenden Polizistinnen und Polizisten meist abgesprochen werden.

Schritt 5 – Kooperationspartner

Die interkulturelle Öffnung von Polizei bedarf allerdings auch einer Öffnung

Polizeiarbeit beziehen. Klassische Beispiele hierfür: Gespräche mit Vereinsvorständen oder Moscheevereinen über auffällige Jugendliche, Vermittlung bei möglichen Nachbarschaftsstreitigkeiten oder einfache Verkehrserziehungstipps.

Selbstverständlich sollte vor dem Beginn einer Kooperation immer auch die



Rollenspiel beim IK-Training für Bundespolizisten des Flughafen Frankfurt/Main.

Foto: Ahmari

gegenüber Organisationen außerhalb von Sicherheitsbehörden; beispielsweise kirchliche Organisationseinheiten, die sich mit interkultureller Bildung beschäftigen oder andere NGO's, die bestimmte ethnische Gruppen in Deutschland vertreten. Die einsatzunabhängige Kontaktaufnahme – in der Regel durch Dienststellenleiter – bietet die Möglichkeit, lohnenswerte und wichtige Kontakte zu knüpfen, wodurch u. a. Netzwerke geschaffen werden können, um z. B. die Institutionen von Migrantengruppen oder im Revierbezirk befindliche Moscheen in kommunale Kriminalpräventionsprojekte zu integrieren.

Darüber hinaus können solche Kontakte helfen, zum einem das gegenseitige Vertrauensverhältnis zwischen Polizei und Migrantinnen und Migranten in Deutschland zu erhöhen und zum anderen gegenseitige Vorurteile abzubauen. Und es können geeignete Referenten für die interkulturelle Fortbildung gewonnen werden.

Allerdings sollten diese wichtigen Kooperationen nicht einem Selbstzweck dienen, sondern es sollten umrissene Aufgaben und Ziele vereinbart werden, die sich auf konkrete Problemstellungen aus der

Geeignetheit des Kooperationspartners geprüft werden.

Wie alle Partnerschaften gehört auch bei diesen Kooperationen die „Pflege“ dazu; d. h. es sollten möglichst alle Gelegenheiten genutzt werden, beispielsweise bei Feierlichkeiten, z. B. Amtseinführungen, Dienstgebäudeeinweihungen etc., auch diese Kooperationspartner mit einzuladen.

Schritt 6 – Fortbildung

Flächendeckende Fortbildung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Polizei (ebenengerecht) und Grundsensibilisierung zur interkulturellen Kompetenz

Pflichtprogramm ja oder nein?

Unbestritten gehört die interkulturelle Kompetenz zur sozialen Kompetenz und die ist im polizeilichen Alltag bei allen Fachleuten und den Polizistinnen und Polizisten grundsätzlich hoch angesiedelt. Sofern insbesondere lebensältere Polizeibeamtinnen und -beamte erstmals mit der Thematik Interkulturelle Kompetenz konfrontiert werden, greifen jedoch regelmäßig Abwehrmechanismen. Diese sind durch



Transparenz und Konsequenz zu überwinden.

Somit bejahe ich eindeutig bei ernst gemeinter interkultureller Öffnung eine Pflichtteilnahme aller Polizeibeamtinnen und -beamten an entsprechenden Fortbildungsreihen. Die Verpflichtung zur Annahme von Fortbildungsangeboten wird m. E. im Öffentlichen Dienst immer noch zu kritisch betrachtet. In Wirtschaftsunternehmen, bei denen die Gewinnmaximierung und die damit einhergehende Qualifizierung der Mitarbeiter Alltag und Selbstverständnis darstellt, sind Diskussionen über Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen teilweise überhaupt nicht bekannt.

Erfahrungswerte haben gezeigt, dass die Akzeptanz solcher „weichen Polizeithemen“ als ein langer Prozess zu betrachten ist, wobei die Dienststellenleitung gemeinsam mit ihren Führungskräften zum Einem selber von der Notwendigkeit solcher Qualifizierungsmaßnahmen überzeugt, aber auch Vorbild durch eigene Teilnahme sein muss.

Mit der Einführung solcher Seminare bei der Bundespolizei am Frankfurter Flughafen 1999 tauchten zum Beginn viele Vorurteile bei den ersten Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmern auf. Zum einem äußerten sie, dass sie sich durch eine Verpflichtung zur Seminarteilnahme als angeblich latent ausländerfeindlich von ihrer Dienststellenleitung abgestempelt fühlen. Andere meinten, dass durch diese Seminare der Dienst-

herr Einfluss nehmen möchte auf politische Gesinnung bzw. Einstellungen zu Ausländerproblematiken. Darüber hinaus bestand generell der Verdacht, man wolle mit dem Qualifikationsprogramm Migrantinnen und Migranten entkriminalisieren und mögliche Rechtsverstöße als kulturbedingt darstellen.

Alle diese Annahmen hatten selbstverständlich nichts mit der Realität und den Inhalten der Seminarreihe zu tun. Wenn gleich zugegeben werden muss, dass in den ersten Jahren hinsichtlich der methodischen Ansätze und der inhaltlichen Gewichtung auf zuviel interkulturelle Fachkompetenz Fehler gemacht wurden.

Welche Institution setzt es um?

Meine Erfahrungen haben gezeigt, dass Fortbildungseinrichtungen der Polizeien in der Regel nicht immer der optimale Träger solcher Seminarreihen sind, weil sie dazu neigen, ein festgelegtes Curriculum zu entwickeln, das die Bedürfnisse aller Belange von Polizeibeamtinnen und Beamten des jeweiligen Aufgabenspektrums von Polizei in den Bundesländern berücksichtigen soll.

Aber die Inhalte müssen modifiziert werden: Sofern polizeiliche Brennpunktreviere in Großstädten mit großen ethnischen Minderheiten konfrontiert sind, sind die Fortbildungsinhalte andere als in Dienststellen, die häufig mit jugendlichen

Spätaussiedlern als Hauptadressat polizeilichen Handelns konfrontiert sind. Für beide Adressaten bedarf es interkultureller Kompetenz als Grundsensibilisierung, jedoch hinsichtlich der Fachkompetenz mit unterschiedlicher Schwerpunktbildung. Somit muss die spezielle interkulturelle Fortbildung im Rahmen der dienststelleninternen Fortbildung berücksichtigt werden.

Fortbildungseinrichtungen sollten konzeptionelle Unterstützung bieten oder sich auf die Grundsensibilisierung für interkulturelle Aspekte zuständig fühlen.

Qualifizierung der Fortbilder IK

Polizei sollte hier, wie es auch vielfach bei der Qualifizierung von Controllern und Qualitätsmanagern geschehen ist, externe Fortbildungsanbieter in Anspruch nehmen. In Deutschland gibt es etliche externe Institute, die bereits Polizistinnen und Polizisten als interkulturelle Trainer aus- und fortgebildet haben. Bevorzugt werden sollten jedenfalls Polizeibeamtinnen und Beamte mit mehrjährigen Erfahrungen im Einsatz- und Streifendienst (ESD), unabhängig von einem möglichen Migrationshintergrund. Die Bevorzugung von Soziologen oder Pädagogen als Trainer für interkulturelle Kompetenz birgt die Gefahr, dass die Akzeptanz bei den zu schulenden Polizistinnen und Polizisten zu gering ausfällt, da diesen externen Referenten regelmäßig der Bezug zur polizeilichen Praxis abgesprochen wird.



Wesentliche Inhalte von Basismodulen Interkulturelle Kompetenztrainings

Die Lerninhalte konzentrieren sich in einer Grundsensibilisierung auf die Bewusstmachung kulturell bedingter Wahrnehmungsmuster sowie einer eigenen „mentalen Softwareprogrammierung“ in früher Kindheit durch das soziokulturelle Umfeld. Der anerkannte, niederländische Kulturwissenschaftler Geert Hofstede beschreibt hierzu: „Das Erkennen der eigenen kulturellen Muster geht nur interaktiv, durch reflexive Schritte: Die Zusammensetzung der eigenen kulturellen Muster wird nur dann bewusst, wenn ein Einbezug der eigenen Person und ihres kulturellen Selbstverständnisses gefördert wird.“⁴³

Schritt 7 – Zielvorgaben und Controlling

Es sind den betreffenden Organisationseinheiten konkrete praxistaugliche



Die Reportage „Innenstadttrevier“ begleitet deutsche Polizeibeamte mit ausländischen Wurzeln in Frankfurt auf Streife: Özogul kommt aus der Türkei, Marti Capral aus Paraguay. Ihre Muttersprachen und ihr kultureller Hintergrund helfen den Beamten bei der Arbeit: Fast 40 Prozent der Menschen in der Mainmetropole haben einen Migrationshintergrund. Die halbstündige Reportage wurde im August 2007 im Ersten in der Reihe „ARD-exklusiv“ und im hr-fernsehen in der Reihe „Hessenreporter“ gesendet. Fotos: bereitgestellt vom Hessischen Rundfunk

nen und Beamten und bei der Forcierung des Fortbildungsangebotes zur Förderung der interkulturellen Kompetenz ist mit einer verstärkten Skepsis an der Polizeibasis zu rechnen. In der Regel ist es eine Verunsicherung der betreffenden Kolleginnen und Kollegen, die sich teilweise in Ablehnung von Migrationsbeamten äußern kann oder in der mangelnden Bereitschaft zur Teilnahme an interkulturellen Fortbildungsmaßnahmen.

Für beide Bereiche ist die Verunsicherung in der Regel durch bestehende Vorurteile zu erklären.

Trotz guter Konzepte und adressatengerechter Nachwuchsgewinnung – keine wesentlichen Steigerungen von Migrantenanteilen bei der Polizei

Wie bereits erwähnt sind die Bildungsvoraussetzungen von Migrantinnen und Migranten für die Anforderungen von Polizei eher als schlecht einzustufen. Glaubhafte Studien kommen zu dem Ergebnis, dass spätestens ab 2020 die Polizei in

und realistische Ziele vorzugeben. Dies bedeutet u. a., dass sich vorgegebene Zuwachszahlen für Mehreinstellungen von Migrantinnen und Migranten an den potentiellen Bewerbern mit entsprechenden Bildungsvoraussetzungen orientieren müssen. Es bedeutet aber auch, dass die Anzahl der Fortbildungsveranstaltungen im interkulturellen Bereich die anderen, ebenfalls wichtigen Fortbildungen wie Schulschießen, Einsatztraining, Training zum Ausbau der sozialen Kompetenz etc. berücksichtigt.

Die regelmäßige Überprüfung der vorgegebenen Ziele sichert auf Dauer auch die Nachhaltigkeit der Einführungsmaßnahmen.

Zielkonflikte mit polizeilichem Alltag

Schnell holen auch die überzeugten Führungskräfte die polizeilichen Alltagsprobleme ein. Mindestdienststärken die einzuhalten sind; Unabkömmlichkeitsvermerke für Fortbildungsveranstaltungen; Personalbindung für bevorstehende Großeinsätze; und genauso schnell ist das vielleicht anfangs selbst vorhandene Engagement zur Unterstützung dieses Öffnungsprozesses verfliegen.

Mangelnde Akzeptanz an der Basis über Notwendigkeit von interkultureller Organisationsöffnung

In der Anfangsphase der verstärkten Eingliederung von allochthonen Beamtin-





Deutschland mit erheblichen Nachwuchsproblemen zu rechnen hat. Es ist vermutlich von einer stark rückläufigen Abiturientenzahl auszugehen.

Interessant in diesem Zusammenhang ist eine Prognosehochrechnung der Polizei Rheinland-Pfalz, nach der sich jeder zweite Abiturient dieses Bundeslandes bei der Polizei bewerben müsste, damit der Bedarf an Bewerberinnen und Bewerber gedeckt wäre. Es ist nicht auszuschließen, dass die Bundesländer, welche sich für eine absolute zweigeteilte Laufbahn entschieden haben, sich künftig ggf. umorientieren müssen, damit sich wieder ein erweiterter Bewerberkreis öffnet. Dies bedeutet, dass Schulabgänger ohne Abitur über eine polizeiinterne Fachoberschulbildung an das polizeiliche Verwaltungsfachhochschulstudium herangeführt werden müssten. Auf diesem Wege könnte der Anteil an Migrantinnen und Migranten im Polizeidienst erhöht werden.

Lösungsalternativen und abschließende Bewertung

Interkulturelle Aspekte im Rahmen von Personalentwicklung sind als Schlüsselaspekte zu definieren, auf die künftig bei professioneller Organisationsentwicklung nicht zu verzichten ist. Sei es die Perspektive auf die verstärkte Einstellung von allochthonen Polizeibeamtinnen und -beamten oder die auszubauenden Fortbildungskomponenten mit interkulturellem Bezug bzw. der Ausbau der Kooperation mit Migrantenorganisationen oder Moscheevereinen.

Um die beschriebenen möglichen Hindernisse bei der Förderung der interkulturellen Kompetenz zu überwinden, sollten Führungskräfte in der Polizei und Polizeimanagement folgende wesentliche Punkte beachten:

- Überzeugungsarbeit innerhalb der jeweiligen Polizeiorganisation im Hinblick auf die Notwendigkeit interkultureller Öffnung leisten,
- mögliche Skepsis und deren Gründe erforschen,
- damit verbundene Ängste nehmen,
- für interkulturelle Fortbildungen werben,
- für interkulturelle Öffnung als Leitbild und Teil der Qualitätsentwicklung werben,
- positive Anreize zum Besuch von entsprechenden Fortbildungen schaffen,
- Öffentlichkeitsarbeit nach innen und

außen hinsichtlich interkultureller Öffnung forcieren,

- die Einbindung von politischen Entscheidungsträger vorantreiben,
- für den tatsächlichen Veränderungsprozess mehrere Jahre einrechnen
- für interkulturelle Fortbildungsreihen angenehme Lernumfelder schaffen (möglichst ohne Uniform und außerhalb von üblichen Polizeidienststräumen),
- den Bedürfnissen von Migrantinnen und Migranten im Polizeidienst gerecht werden, indem eine Reduzierung dieser Mitarbeiter auf Kulturvermittler und Dolmetscher vermieden wird,
- möglichen ablehnenden Haltungen von Kolleginnen und Kollegen gegenüber allochthone Polizisten entschieden und rechtzeitig präventiv (z. B. Personalgespräche) und sofern notwendig repressiv entgegenwirken.

Interkulturelle Öffnung bedeutet somit im Wesentlichen, dass sich die betreffende Organisation deutlich, öffentlich und konsequent zu den Entwicklungen einer nicht heterogenen Kulturgesellschaft bekennt und die damit einhergehenden Veränderungen, bezogen auf die Organisationskultur und die Aufbau- und Ablauforganisation berücksichtigt.

Dies muss sich auch auf die Kommunikation von Polizei nach innen und außen auswirken, indem zunächst erstmal eine Thematisierung stattfindet. Eine breite Thematisierung und notwendige Sensibilisierung kann darüber hinaus durch Workshops, Seminare, Fachbeiträge in Mitarbeiterzeitschriften stattfinden.

Zur interkulturellen Öffnung gehören aber auch die strukturierte Neuausrichtung der Einstellungsberatung sowie die dazu gehörige Nachwuchsgewinnung für die Polizei. Die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen mit interkulturellem Bezug für alle Ebenen der Polizei bis hin zur Polizeiführung rundet diese interkulturelle Öffnung im Hinblick auf eine angepasste Personalentwicklung ab.

Reza Ahmari

1 Vgl. LEENEN, GROSCH, GROß 2005: Seite 8.

2 *Token-Status: zahlenmäßige Unterrepräsentation in einer Gruppe bzw. Organisation.*

3 HOFSTEDE, *Lokales Denken, globales Handeln*: 2006

1. Biker-Camp der Biker in der Bundespolizei Böblingen

Vom 11. bis 13.9.2009 findet in der Wildermuth-Kaserne in Böblingen das 1. Biker-Camp der GdP-KG Stuttgart, Bezirk Bundespolizei für alle begeisterten Polizei-Biker statt.

An Programm ist geplant:

Samstag früh: Ansprachen und anschließende Aufstellung für den Korso zur Sankt Maria Kirche in Böblingen. Dort findet ein Biker-Gottesdienst mit anschließender Segnung der Motorräder und Fahrer statt.

Danach geht's auf Tour in den Schwarzwald, bzw. auf die schwäbische Alb. Nach der Rückkehr treffen wir uns in der Sporthalle, wo die Inserenten der Biker-Zeitung ausstellen. Für Kaffee und Kuchen ist gesorgt.

Im Anschluss steigt die größte Grill-Party Böblingens mit großer Tombola und Showeinlagen. Übernachtungsmöglichkeiten sind vorhanden.

Die Überschüsse gehen an Lachen Helfen e. V., eine Initiative deutscher Soldaten und Polizisten für Kinder in Kriegs- und Krisengebieten.

Infos und Anmeldung:

Peter Wilhelm

Tel.: 07031/2128-4705

E-Mail:

peter.wilhelm2@polizei.bund.de

GdP-Seminare

Für zwei GdP-Seminare sind noch vereinzelt Plätze zu haben:

S4 20 Jahre Mauerfall – Geschichte erleben an historischen Orten: Besuch des Mauerstreifens oder des legendären Checkpoint Charlie.

2. - 5.10.2009 in Berlin

S5 Polizei in Europa – Wie wurden die Römischen Verträge von 1957 weiter entwickelt und wie beeinflussen sie unsere Lebens- und Arbeitsbedingungen. Mit Kolleginnen und Kollegen der Römischen Polizei wollen wir über heutige Polizeiarbeit in Europa diskutieren.

19. - 23.10.2009 in Rom

Näheres siehe Seite 38





Deine Ausbildung! Deine Stimme!

Die Junge Gruppe setzt in ihrer Arbeit einen Schwerpunkt bei dem Thema Qualität der Ausbildung. Hierzu startet die Junge Gruppe zum 1.9.2009 eine bundesweite Umfrage. Wir stellen Fragen zu verschiedenen Bereichen rund um euer Studium.

Der Bundesjugendvorstand der Jungen Gruppe wird die Ergebnisse der Umfrage auswerten und darauf aufbauend Forderungen für die Ausbildung in der Polizei beschließen. Wir werden darüber in der Deutschen Polizei und auf unserer Homepage berichten.

Die Junge Gruppe steht für Qualität in der Ausbildung!
Deine Meinung ist uns wichtig. Wir freuen uns darauf, viele Antworten zu erfahren.
Die Aktion richtet sich nicht nur an Mitglieder der GdP. Alle Studierenden sind herzlich eingeladen, sich bis zum 31.12.09 unter zu beteiligen:
www.deine-stimme-online.de

Sekt oder Selters?



www.deine-stimme-online.de

Kinderpolizeiausweise sind der Renner

Die neuen Kinderpolizeiausweise der Jungen Gruppe kommen sehr gut bei den Kleinen an. Die Ausweise gammeln nicht im Schrank, sondern wurden in größerer Stückzahl den Präventionsbeamtinnen und -beamten der Polizeidirektion Neustadt/Weinstr. zur Verfügung gestellt. Im Rahmen des Kinderferienprogramms im Gemeindezentrum Branchweiler wurden die Ausweise an die teilnehmenden Kinder verteilt. Die haben sich riesig über die „Dienstausweise“ gefreut.



Foto: JG

JG

Seminare 2009 – noch Plätze frei!

S4 20 Jahre Mauerfall

Nach mehr als 28 Jahren geteiltes Deutschland fiel die Berliner Mauer in der Nacht vom 9. auf den 10. November 1989. Ein historisches Ereignis mit weltweiter Bedeutung. Heute, 20 Jahre später, schauen Deutschland, Europa und die ganze Welt zurück, um nach vorne zu blicken. Durch die friedliche Revolution und den Mauerfall wurden nicht nur Millionen von Menschen vereint, sondern auch Deutschland und das Gleichgewicht zwischen Ost und West wurde neu erfunden.

Wir wollen Geschichte erleben, wo sie sich zugetragen hat. Wir werden selbst zum Grenzgänger und besuchen historische Orte: den Mauerstreifen oder den legendären Checkpoint Charlie.

2. - 5.10.2009 in Berlin

S5 Polizei in Europa

Die Römischen Verträge wurden am 25. März 1957 von Belgien, der Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und den Niederlanden in

Rom unterzeichnet und gründeten mit dem EWG-Vertrag die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und dem Vertrag für Europäische Atomgemeinschaft (EURATOM) zwei wesentliche Bestandteile der späteren Europäischen Gemeinschaften.

50 Jahre danach wollen wir schauen, wie sich die Verträge weiter entwickelt haben und wie sie unsere Lebens- und Arbeitsbedingungen beeinflussen. Darüber hinaus wollen wir Kontakt zur Römischen Polizei aufnehmen und mit Kolleginnen und Kollegen diskutieren, wie sich Polizeiarbeit heute im europäischen Raum darstellt.

Der TeilnehmerInnenbeitrag beträgt 300 Euro. Die Anreise nach Rom muss selbst organisiert werden.

19. - 23.10.2009 in Rom

Für beide Seminare liegen die Anerkennungen für Sonderurlaub der Bundeszentrale für politische Bildung vor. Anmeldungen bitte online: www.gdp.de/gdp/gdjpg.nsf/id/Seminare



„GdP fördert Teamgeist – Sportfest der Jungen Gruppe“

Unter diesem Motto fand auch in diesem Jahr auf dem Gelände der Fachhochschule öffentliche Verwaltung – Fachbereich Polizei – Flughafen Hahn wieder das Sportfest der Jungen Gruppe (GdP) statt, das die Jugendorganisation der Gewerkschaft der Polizei für den 1. Bachelor- und den 32. Studiengang durchführte.

Es stellten insgesamt acht Lehr- bzw. Studiengruppen ihre sportlichen Leistungen unter Beweis, die sich sehen lassen können. „Das zeigt mal wieder mehr, dass die angehenden Polizisten und Polizistinnen über eine körperliche Fitness verfügen, die sie in dem Beruf mitbringen müssen“, so Sabrina Kunz – Vorsitzende der Jugendorganisation der GdP in Rheinland-Pfalz. „Darüber hinaus finde ich es super, dass die Anwärter und Anwärterinnen die Kam-



Koscht nix! Gesunde Ernährung war auf dem Sportfest umsonst.

pagne des Bundesjugendvorstandes der GdP – ‚Sei cool ohne Alkohol‘ – so tatkräftig unterstützt und während der sportlichen Wettkämpfe keinen Alkohol getrunken haben. Die Eindämmung des Alkoholkonsums junger Menschen ist eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der sich die Polizei und somit auch ihre Berufsvertretungen nicht verschließen dürfen“, so Sabrina Kunz weiter.

Die von den jungen Anwärterinnen und Anwärtern erbrachten Leistungen wurden den jeweiligen Lehrrespektive Studiengruppen zugeordnet und addiert, so dass sie als Team an dem Sportfest teilnehmen konnten. Mit 50 Punkten entschied die Studiengruppe BA 1/5 das Turnier für sich und gewann den Hauptpreis – die Teilnahme der gesamten Studiengruppe an einer Tagesveranstaltung mit einem Erlebnisförster.

Die anschließende Siegerehrung wurde vom

stellvertretenden Schulleiter, Ernfried Groh, und den Landesvorsitzenden der GdP, Ernst Scharbach, moderiert. Herr Groh überbrachte auch die besten Wünsche des Staatssekretärs Roger Lewentz, welcher Schirmherr des Sportfestes, jedoch aufgrund anderer Terminverpflichtungen verhindert war. „Ich könnte mir gut vorstellen, dass das Sportfest der Jungen Gruppe (GdP) Tradition werden könnte“, so Hr. Groh abschließend. Diesem Wunsch werden wir gerne gerecht und freuen uns auf das Sportfest 2010.

SK

Wahlprüfsteine

Gemeinsam mit über 500.000 jungen Gewerkschaftsmitgliedern setzen wir, die Junge Gruppe der GdP, uns für unser Recht auf eine qualitativ hochwertige Ausbildung, einen guten Start in das Berufsleben und eine Zukunft mit Sicherheit und Perspektiven ein. Im Mittelpunkt unserer Aktivitäten stehen die Verbesserung der Ausbildungs-, Arbeits- und Lebensbedingungen junger Menschen. Vor diesem Hintergrund haben wir mit der DGB-Jugend die ausführlichen Wahlprogramme der im Bundestag vertretenen Parteien betrachtet, mit welchen diese Parteien in den Bundstagswahlkampf ziehen. Die Positionen und Forderungen der Parteien haben wir zu unseren zentralen Kernthemen aus den Bereichen – Gute Ausbildung. Gute Arbeit. Gutes Leben – zum Vergleich einzeln gegenüber gestellt.

Hier der Download-Link:

http://www.dgb-jugend.de/themen/bundstagswahlen_2009/data/wahlpruefsteine.pdf

JG



Das sind die Gewinner des Sportfestes. Herzlichen Glückwunsch auch von uns. Fotos: JG

pagne des Bundesjugendvorstandes der GdP – ‚Sei cool ohne Alkohol‘ – so tatkräftig

Wiedereinführung der freien Heilfürsorge

Die Junge Gruppe der GdP-Hamburg übergab am Freitag, den 12. Juni 2009 in Innensenator Ahlhaus ca. 1.600 Unterschriften ihrer Aktion zur Wiedereinführung der Freien Heilfürsorge (Wir berichteten in der DP 5/09) und verlieh damit eindrucksvoll der Forderung Nachdruck, dass die Ungleichbehandlung der Kolleginnen und Kollegen seit der Abschaffung der Freien Heilfürsorge im Jahre 2005

nicht weiter hinzunehmen ist. Insbesondere für junge Kolleginnen und Kollegen bedeutet der Anteil an der Privaten Krankenversicherung eine enorme finanzielle Belastung. Auch das Thema Nachwuchsgewinnung – insbesondere bei der WS – stand im Focus des Gespräches. Die Junge Gruppe Hamburg wird das Thema weiter kritisch begleiten und den Dialog fortführen.

JG HH

IMPRESSUM:
Herausgeber:
Bundesjugendvorstand Junge Gruppe (GdP),
Stromstr. 4, 10555 Berlin
Telefon: (030) 39 99 21- 105;
Fax: (030) 39 99 21 -200
www.gdp-junge-gruppe.de
jg@gdp-online.de

V. i. S. d. P.: Sascha Göritz

Redaktion:
Fanni Schneider, Marc Behle





Umgang mit Gewalttätern

Der Band fokussiert auf Kommunikation, situative Einschätzung und Interventionsstrategien auch außerhalb der Gefängnismauern mit potentiell gefährlichen Personen. Die Autoren verfügen allesamt über einschlägige praktische Erfahrungen im Umgang mit Gewalttätern; aus unterschiedlichen Professionen und Arbeitsfeldern stammend werden wertvolle Methoden, Strategien und Vorgehensweisen zusammengetragen. Er liefert Praktikern Handwerkszeug in vielfacher Hinsicht, angefangen von handfesten Gesprächsstrategien über Risikoeinschätzungen – auch für die eigene Sicherheit bis hin zur konkreten Umsetzung von Interventionsmaßnahmen.

Umgang mit Gewalttätern – Kommunikation & Gefährderansprache, Jens Hoffmann, Isabel Wondrak, Verlag für Polizeiliteratur, 2009, 103 Seiten, 12,80 Euro, ISBN 978-3-86676-058-5

Europarecht

Sowohl für die Polizei wie für die Justiz rückt die Auseinandersetzung mit dem Europarecht immer stärker in den Mittelpunkt. Eine Vielzahl von polizeilichen Fragestellungen hat inzwischen einen europarechtlichen Bezug. Exemplarisch seien hier die grenzüberschreitende Nacheile, die Observation im grenznahen Raum, das Schengener Informationssystem oder der europäische Haftbefehl genannt. Das vorliegende Studienbuch gibt einen umfassenden

und gut verständlichen Überblick über die zentralen Bereiche zum Thema Polizeiarbeit und Europa.

In der ersten Hälfte wird das „System Europa“ vorgestellt. Die einzelnen Institutionen der EG und der EU werden eingehend beschrieben und in den zeitlichen Zusammenhang eingeordnet. Dem schließen sich ausführliche Kapitel zu den geltenden Verträgen und zur aktuellen Rechtsetzung und Rechtsprechung an.

Die zweite Hälfte des Buches widmet sich den für die Polizeiarbeit bedeutsamen Gebieten. Die Inhalte reichen dabei von den Grundlagen der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen über die Gemeinsamen Ermittlungsgruppen bis zum Vertrag von Prüm und weiteren bi- und multilateralen Verträgen. Der Leser findet zudem Informationen rund um das Schengen-Abkommen und zu den neuen Einrichtungen der europäischen Vernetzung innerhalb der Polizeiarbeit.

Europarecht, Ein Studienbuch für die Polizei, Patrick Ernst Sensburg, VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH Buchvertrieb, 1. Auflage 2009, 240 Seiten, 18,90 Euro, ISBN 978-3-8011-0619-5

ArbSchR – Arbeitschutzrecht

Das Arbeitsschutzgesetz regelt die entsprechenden Pflichten der Arbeitgeber sowie Rechte und Pflichten der Beschäftigten und ihrer Interessenvertretung. Umfassende Änderungen dieses Gesetzes und der

Arbeitsschutzverordnungen haben eine Neubearbeitung des Standardwerkes notwendig gemacht.

Unter Einbeziehen der aktuellen Rechtsprechung erhalten Betriebs- und Personalräte, Rechtsanwälte, Arbeitgeber, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Betriebsärzte und alle mit dem betrieblichen Arbeitsschutz Befassten eine zusammenhängende und umfassende Darstellung des Rechtsgebiets.

Aus dem Inhalt:

- Einleitung zu den Grundlagen für Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten
- Kommentierung des Arbeitsschutzgesetzes
- Kommentierungen zu wichtigen Arbeitsschutzverordnungen, wie Arbeitsstättenverordnung, Bildschirmarbeitsverordnung, Biostoffverordnung, Lärmschutzverordnung
- sonstige Rechtsvorschriften mit Kommentierung, etwa zu § 618 BGB, oder mit Einleitungen, z.B. zum Arbeitssicherheitsgesetz und zum Sozialgesetzbuch VII
- Kommentierung der Rechte und Pflichten der Beschäftigten und ihrer Vertretungen aus dem Betriebsverfassungs- bzw. Personalvertretungsrecht

Arbeitschutzrecht – Kommentar für die Praxis, Ralf Pieper, Bund Verlag, 2009, 4., erweiterte und überarbeitete Auflage, 1.072 Seiten, gebunden, 118 Euro, ISBN 972-1-7663-3852-5



Nr. 9 • 58. Jahrgang 2009 • Fachzeitschrift und Organ der Gewerkschaft der Polizei

Herausgeber: Gewerkschaft der Polizei, Forststraße 3a, 40721 Hilden, Telefon Düsseldorf (0211) 7104-0, Fax (0211) 7104-222
Homepage des Bundesvorstands der GdP: www.gdp.de
Redaktion Bundesteil: Marion Tetzner (verantwortliche Redakteurin)
Gewerkschaft der Polizei, Pressestelle, Stromstraße 4, 10555 Berlin, Telefon (030) 39 99 21 - 114 Fax (030) 39 99 21 - 190
E-Mail: gdp-redaktion@gdp-online.de
Grafische Gestaltung & Layout: Rembert Stolzenfeld, Dipl.-Designer

Die unter Verfasseramen erschienenen Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mitteilungen und Anfragen bitten wir an den jeweiligen Landesbezirk zu richten.

Erscheinungsweise und Bezugspreis:
 Monatlich 2,90 EURO zuzüglich Zustellgebühr. Bestellung an den Verlag.
 Für GdP-Mitglieder ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten



Verlag:
VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
 Forststraße 3a, 40721 Hilden
 Telefon Düsseldorf (0211) 7104-183,
 Fax (0211) 7104-174
E-Mail: vdp.anzeigenverwaltung@vdpolizei.de

Geschäftsführer:
 Bodo Andrae, Joachim Kranz

Anzeigenleiterin:
 Antje Kleuker
 Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 32 vom 1. April 2009



Druckauflage dieser Ausgabe:
 174.329 Exemplare
 ISSN 0949-2844

Herstellung:
 L.N. Schaffrath GmbH & Co.KG,
 DruckMedien
 Marktweg 42-50, 47608 Geldern,
 Postfach 1452, 47594 Geldern,
 Telefon (02831) 396-0, Fax (02831) 89887

